

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich

für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	2
2 Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	2
3 Erträge.....	5
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	7
3.2 Sonstige Ertragsarten.....	12
4 Aufwendungen.....	12
4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	14
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
4.3 Transferaufwendungen.....	18
4.4 Abschreibungen	28
4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	28
5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	30
6 Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH.....	30
7 Finanzhaushalt	30
7.1 Finanzhaushalt	30
7.2 Investitionstätigkeit	31
7.3 Finanzierungstätigkeit.....	34
8 Haushaltssicherungskonzept	36
8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	38
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	39
9.1 Bevölkerung	39
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	41

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -15.798.100 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -35.648.200 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 19.850.100 €.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung ändern sich die liquiden Mittel um -13.745.900 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -32.451.700 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 18.705.800 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich die Nettoposition um -15.798.100 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes (ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten) verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -13.745.900 €.

2 Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-35.698.200	-15.863.100	19.835.100 ↗
Außerordentliches Ergebnis	50.000	65.000	15.000 ↗
Jahresergebnis	-35.648.200	-15.798.100	19.850.100 ↗

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Aufteilung auf die Teilhaushalte dar.

Übersicht Ergebnishaushalt

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	531.205.600	603.929.400	609.339.100	606.496.200	619.075.600
Ordentliche Aufwendungen	566.903.800	619.792.500	639.638.900	645.982.100	654.048.100
Ordentliches Ergebnis	-35.698.200	-15.863.100	-30.299.800	-39.485.900	-34.972.500
Außerordentliche Erträge	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Gesamtergebnis	-35.648.200	-15.798.100	-30.234.800	-39.420.900	-34.907.500

Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
00 - Verwaltungsführung	-2.022.200	-1.964.000	-1.970.100	-2.026.100	-2.087.400
01 - Allgemeine Deckungsmittel	198.523.000	225.907.500	231.591.200	239.304.800	246.648.400
10 - Innerer Dienst	-4.749.500	-5.032.800	-4.795.400	-4.778.400	-4.836.900
11 - Personalwesen	-6.458.800	-8.973.700	-9.126.800	-9.282.900	-9.615.100
12 - Amt für IT und Digitales	-4.950.800	-6.232.700	-5.961.800	-6.036.800	-6.781.400
13 - Büro des Landrates	-725.100	-768.200	-778.800	-789.600	-735.700
14 - Rechnungsprüfungsamt	-640.900	-631.700	-642.400	-653.500	-668.300
20 - Zentrale Finanzverwaltung	-1.790.600	-2.302.200	-2.359.100	-2.417.500	-2.571.200
23 - Techn. Gebäudemanagement	-4.630.400	-4.137.500	-3.875.900	-3.916.900	-4.019.500
32 - Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	-1.626.700	-2.147.700	-2.156.700	-2.328.300	-2.412.100
39 - Amt f. Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	-2.057.000	-1.955.900	-2.021.800	-2.072.500	-2.132.400
40 - Amt für Schulen und ÖPNV	-25.315.000	-28.794.900	-30.115.200	-30.612.500	-28.721.200
41 - Schulen	-26.198.900	-26.469.400	-26.225.600	-26.686.100	-26.885.200
52 - Amt für Jugend und Soziales	-112.781.100	-111.212.300	-127.925.800	-143.518.800	-145.901.000

Vorbericht 2026 des Landkreises Aurich

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
53 - Amt für Gesundheitswesen	-3.355.000	-3.616.600	-4.156.800	-4.225.800	-4.455.400
55 - Jobcenter	-15.758.000	-15.807.400	-17.583.300	-17.000.700	-17.098.300
60 - Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	-3.629.200	-3.175.700	-3.289.900	-3.348.900	-3.439.500
66 - Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	-14.660.000	-15.377.300	-15.645.500	-15.818.200	-15.994.400
80 - Amt für Kreisentwicklung	-2.778.800	-3.105.600	-3.195.100	-3.212.200	-3.200.900
Summe: GH - Gesamthaushalt	-35.605.000	-15.798.100	-30.234.800	-39.420.900	-34.907.500

Übersicht Finanzhaushalt

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	525.182.400	596.846.300	602.023.800	599.180.900	611.760.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	548.284.100	599.792.200	619.090.000	625.417.000	633.483.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.101.700	-2.945.900	-17.066.200	-26.236.100	-21.722.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.241.700	13.689.200	13.751.400	10.998.400	7.631.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.298.500	45.018.400	34.399.200	38.595.700	24.835.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.056.800	-31.329.200	-20.647.800	-27.597.300	-17.203.900
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-59.158.500	-34.275.100	-37.714.000	-53.833.400	-38.926.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.366.800	37.609.200	20.647.800	27.597.300	20.808.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.660.000	17.080.000	11.595.000	12.314.000	16.518.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.706.800	20.529.200	9.052.800	15.283.300	4.290.900
Änderung Finanzmittelbestand	-32.451.700	-13.745.900	-28.661.200	-38.550.100	-34.635.700
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	--	0	0	0	0
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	-32.451.700	-13.745.900	-28.661.200	-38.550.100	-34.635.700

Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

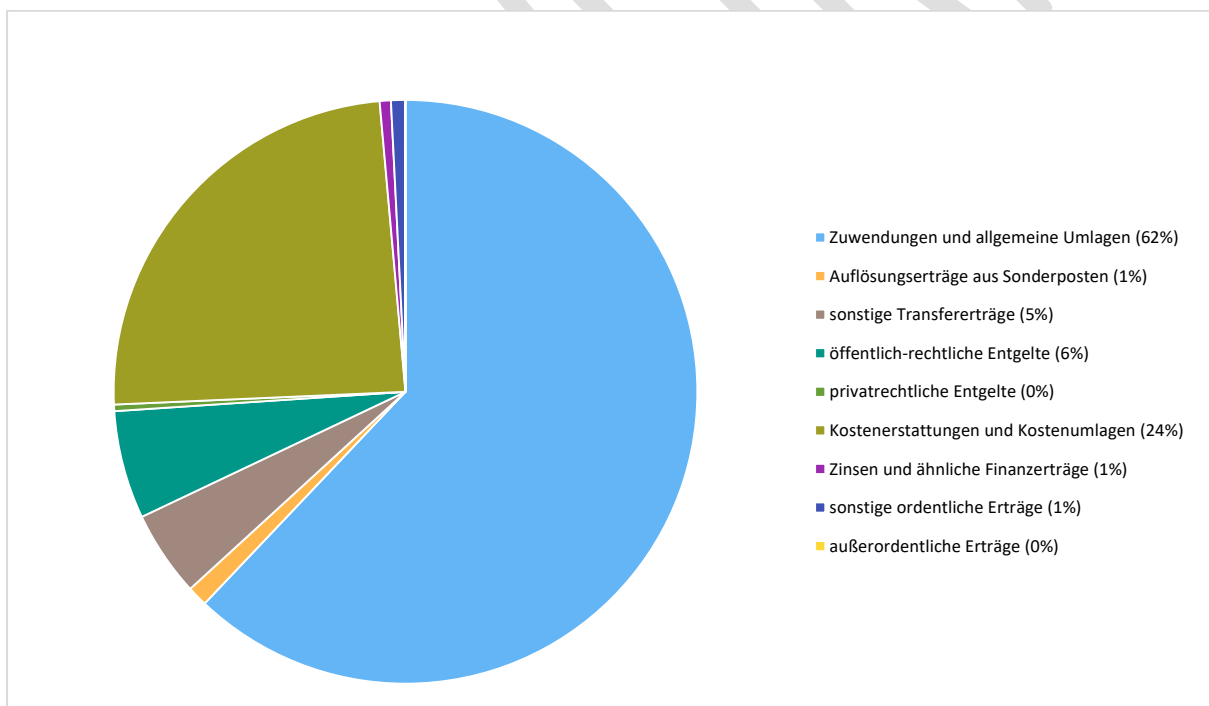
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
00 - Verwaltungsführung	-2.218.900	-2.160.700	-2.166.800	-2.222.800	-2.284.100
01 - Allgemeine Deckungsmittel	221.391.900	241.063.800	235.306.100	249.250.200	245.601.400
10 - Innerer Dienst	-5.395.900	-5.753.800	-5.481.500	-5.469.000	-5.515.500
11 - Personalwesen	-4.977.400	-7.491.300	-7.644.400	-7.800.500	-8.132.700
12 - Amt für IT und Digitales	-6.402.400	-7.576.300	-7.305.400	-7.380.400	-8.125.000
13 - Büro des Landrates	-820.900	-864.000	-874.600	-885.400	-741.700
14 - Rechnungsprüfungsamt	-719.100	-721.700	-732.400	-743.500	-758.300
20 - Zentrale Finanzverwaltung	-2.122.300	-2.661.300	-2.718.200	-2.776.600	-2.836.000
52 - Amt für Jugend und Soziales	-127.251.300	-112.961.500	-129.595.000	-145.108.000	-147.490.200
53 - Amt für Gesundheitswesen	-3.482.900	-3.739.700	-4.174.900	-4.243.900	-4.473.500
55 - Jobcenter	-12.263.500	-12.724.000	-14.499.300	-13.916.000	-14.210.200
32 - Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	-1.628.400	-3.489.300	-1.998.300	-2.169.900	-2.253.700
39 - Amt f. Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	-2.055.300	-1.954.200	-2.020.100	-2.070.800	-2.130.700
40 - Amt für Schulen und ÖPNV	-24.134.100	-32.959.400	-28.290.000	-28.787.300	-26.896.100
41 - Schulen	-34.001.200	-32.817.900	-29.450.600	-34.710.600	-31.489.700
80 - Amt für Kreisentwicklung	-2.177.100	-1.988.900	-2.323.400	-2.125.500	-2.004.200
23 - Technisches Gebäudemanagement	-5.211.200	-4.162.900	-3.774.800	-3.535.800	-3.637.800
60 - Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-3.541.200	-3.357.700	-3.441.900	-3.560.900	-3.651.500
66 - Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	-15.440.500	-17.425.100	-17.475.700	-20.293.400	-13.606.200
Summe: GH - Gesamthaushalt	-32.451.700	-13.745.900	-28.661.200	-38.550.100	-34.635.700

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 603.994.400 € im Haushaltsjahr 2026 teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2026	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.973.600	62,08
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.781.900	1,12
sonstige Transfererträge	28.683.800	4,75
öffentlich-rechtliche Entgelte	36.162.600	5,99
privatrechtliche Entgelte	2.195.800	0,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.644.000	24,28
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.730.900	0,62
sonstige ordentliche Erträge	4.756.800	0,79
Ordentliche Erträge	603.929.400	99,99
außerordentliche Erträge	65.000	0,01
Summe der Erträge	603.994.400	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.766.800	374.973.600	375.614.100	382.640.200	390.600.700
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.558.300	6.781.900	7.014.100	7.014.100	7.014.100
sonstige Transfererträge	26.985.600	28.683.800	29.063.500	22.584.400	22.663.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	7.240.900	36.162.600	36.174.600	36.185.600	36.194.600
privatrechtliche Entgelte	2.153.700	2.195.800	2.186.300	2.177.700	1.847.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.773.900	146.644.000	150.138.800	146.211.500	150.557.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.120.900	3.730.900	4.390.900	4.925.900	5.440.900
sonstige ordentliche Erträge	4.605.500	4.756.800	4.756.800	4.756.800	4.756.700
Ordentliche Erträge	531.205.600	603.929.400	609.339.100	606.496.200	619.075.600
außerordentliche Erträge	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Summe der Erträge	531.255.600	603.994.400	609.404.100	606.561.200	619.140.600

3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.766.800	374.973.600	375.614.100	382.640.200	390.600.700
Schlüsselzuweisungen	69.000.000	75.500.000	75.500.000	77.500.000	79.250.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.661.400	41.272.900	34.726.500	33.705.700	33.716.200
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	97.705.400	92.300.700	93.287.600	93.234.500	93.234.500
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	146.400.000	165.900.000	172.100.000	178.200.000	184.400.000

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnung der Erträge aus dem Finanzausgleich wurden die Bescheide vom 03.04.2025 vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie die Mitte Juli 2025 bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aufgrund der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt. Es kann trotz vorsichtiger und umsichtiger Planung zu deutlichen Verschiebungen bzw. Abweichungen kommen.

Im Haushaltsjahr 2026 kommt durch die geplante Änderung des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) eine weitere große Unsicherheit hinzu. Der kommunale Finanzausgleich hat für die Kommunen bei der Finanzierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine herausragende Bedeutung. Beim sogenannten horizontalen Finanzausgleich (Finanzausgleich innerhalb einer Ebene, hier zwischen den Kommunen) müssen die Parameter, mit welchen die Auszahlungen für die einzelnen Kommunen berechnet werden, regelmäßig überprüft und gesetzlich umgesetzt werden.

Mit dem Gesetzentwurf, der nun in den Landtag eingebracht wurde, kommt die Landesregierung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs nach. Auf Basis aktueller finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse sollen die Kriterien zur Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen angepasst werden. Aus den nunmehr vorliegenden aktuellen Berechnungen ergibt sich, dass es zu einer deutlichen Verschiebung der Mittel zugunsten der Gemeindeebene kommen wird. Darüber hinaus ergeben sich auch Verschiebungen zwischen den einzelnen Landkreisen aufgrund der Änderungen bei der Aufteilung der Zuweisungsmasse.

Folgende wesentliche Änderungen sind durch die Änderung des NFAG vorgesehen:

- § 3 Gesetzentwurf NFAG: Anpassung der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben (der Anteil der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben steigt von 50,9 % auf 53,8 %, der Anteil der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben sinkt entsprechend von 49,1 % auf 46,2 %)
- § 7 Gesetzentwurf NFAG: Anpassung des Bedarfsansatzes für Kreisaufgaben (veränderte Gewichtung von Einwohnerzahlen von 64,9 % auf 74,9 %, reduzierte Berücksichtigung der Sozialhilfebelastrung von 25,0 % auf 17,1 %, geringere Berücksichtigung der Fläche von 10,1 % auf 8,0 %)

Auf der Grundlage der vorläufigen Berechnungen ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Änderung des NFAG zu Mindererträgen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € führen wird.

Außerdem weist das LSN regelmäßig im Zuge der Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge darauf hin, dass die bereitgestellten Werte als Orientierungsgrößen zu verstehen sind, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten unter anderem die Soziallasten 2023/2024 noch nicht berücksichtigt werden. Auch eine endgültige Steuerverbundabrechnung für 2025 konnte noch nicht einfließen.

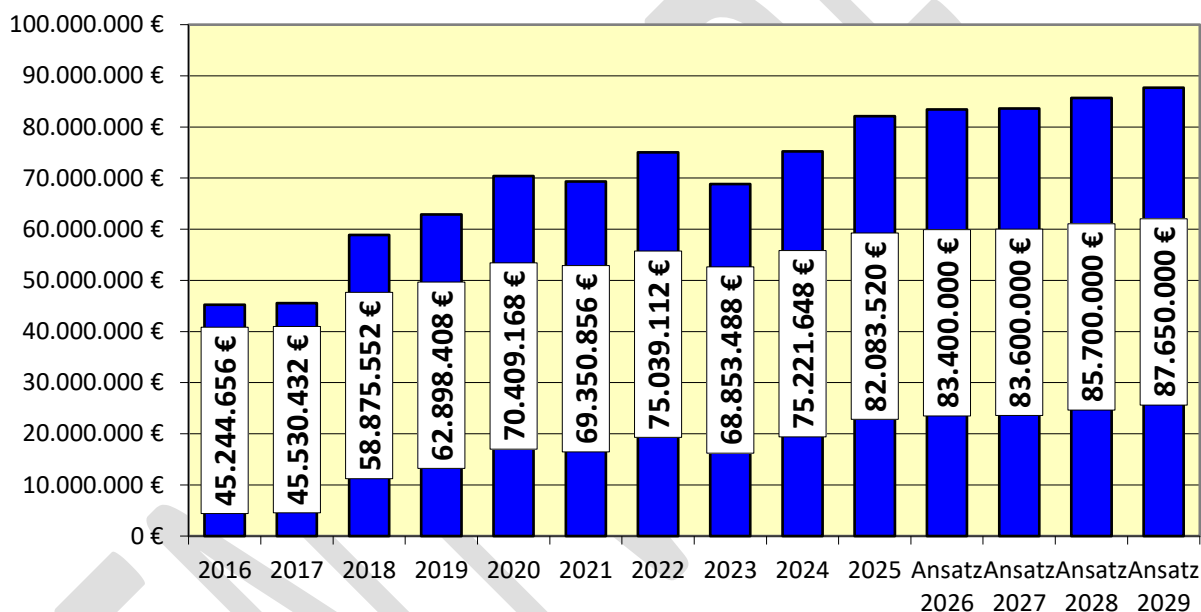
Ferner teilte das LSN bereits in den letzten Jahren mehrfach mit, dass es hinsichtlich der Soziallasten erhebliche Verschiebungen gegeben hat.

Die tatsächlichen Entwicklungen im Finanzausgleich bleiben abzuwarten.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

Schlüsselzuweisungen	75.500 T€	(Vj. 64.812 T€/HA 2025: 69.000 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	7.900 T€	(Vj. 7.272 T€/HA 2025: 7.800 T€)

Die Entwicklung der Erträge des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2016-2029 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



Kreisumlage

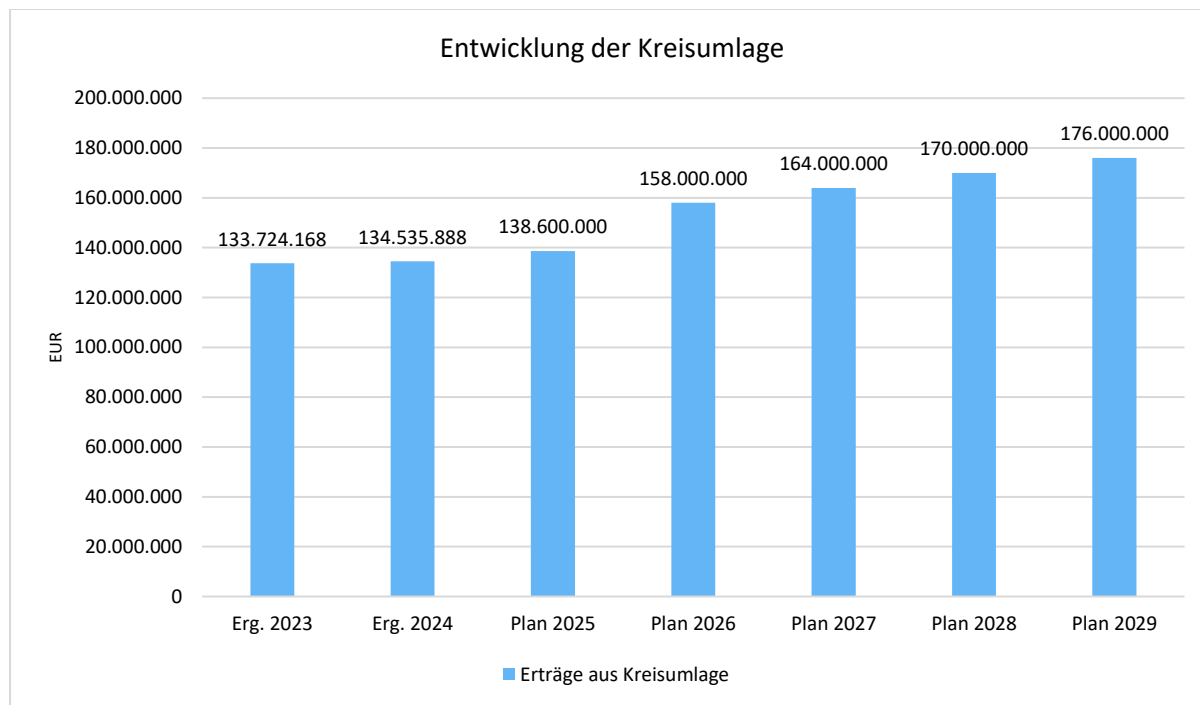
Der Kreisumlage-Hebesatz wurde 2021 von 53,5 % auf 50,5 % gesenkt. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt der Kreisumlage-Hebesatz unverändert 50,5 %. Sollten sich die negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und auch der Planjahre bewahrheiten, wird unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken sein.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2024 bis 30.09.2025, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Kommunen
- 90 % der auf die kreisangehörigen Kommunen entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr 2025 um rd. 19,40 Mio. € auf 158 Mio. €.



Die Steuerkraftmeldungen der kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Grund- und Gewerbesteuern im Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 (= Zeitraum für die Berechnung der Kreisumlage 2026) lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vor. Es wurde auf Basis der vorläufigen Orientierungsdaten des LSN mit einer Steigerung von 4 % gerechnet. Festzustellen ist, dass die Anteile der kreisangehörigen Kommunen an der Umsatzsteuer um 0,9 % im Vergleich zum Referenzzeitraum des Vorjahres (01.10.2023 – 30.09.2024), die Anteile an der Einkommensteuer hingegen um 6,7 % gestiegen sind. Inwieweit die eingeplante Kreisumlage in Höhe von 158 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.

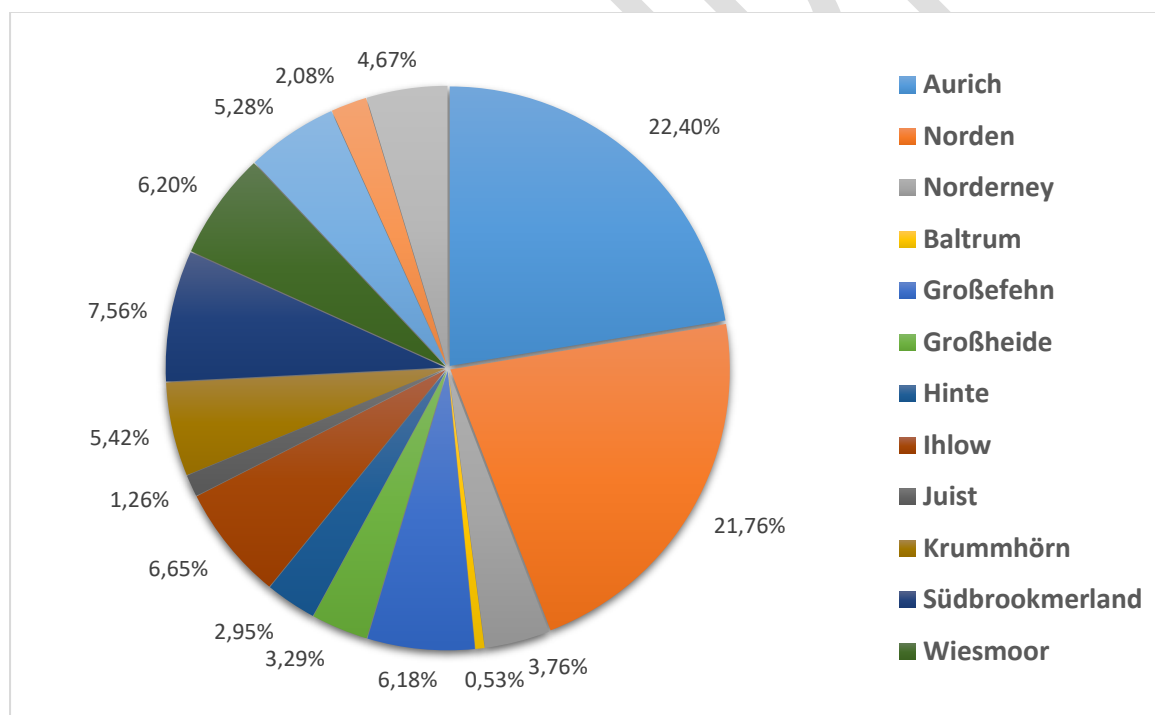
Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen trotz Krisen und Inflation weiter steigen werden. Für die Zukunft wird von einer geringen, jährlichen 4%igen Steigerung der Erträge aus der Kreisumlage ausgegangen.

Im Zuge des Festsetzungsverfahrens zur Kreisumlage wurden die finanziellen Interessen des Landkreises Aurich und die der kreisangehörigen Kommunen abgewogen. Hierzu wurden die unverbindlichen Handlungsempfehlungen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aus dem Jahr 2021 für das Verfahren zur Festsetzung des Hebesatzes für die Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG konsequent umgesetzt.

Beim Treffen der Kämmerer des Landkreises Aurich wurden am 01.10.2025 die Ergebnisse der abgefragten Haushalts- und Jahresabschlussdaten der kreisangehörigen Kommunen und des

Landkreises Aurich zur Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes anhand einer umfangreichen Tabelle seitens des Landkreises vorgestellt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde den Kämmerern am 30.10.2025 ausführlich präsentiert. In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 25.11.2025 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 09.12.2025 wurde das Abwägungsverfahren ausführlich erläutert. Der Kreistag nahm das durchgeführte Verfahren vor Beschluss der Haushaltssatzung 2026 in seiner Sitzung am 18.12.2025 zur Kenntnis. Umfangreiche Unterlagen wurden dem Kreistag im Vorfeld der Finanzausschusssitzung zur Verfügung gestellt.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurden Sondereffekte wegen hoher zu erwartender Gewerbesteuerzahlungen in den Städten Aurich und Norden berücksichtigt. Die nachfolgende Verteilung stellt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kreisumlagebeträge und der erwarteten Sondereffekte eine mögliche Verteilung dar. Die tatsächlichen Entwicklungen und die individuellen Kreisumlagebeträge bleiben abzuwarten.



3.2 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

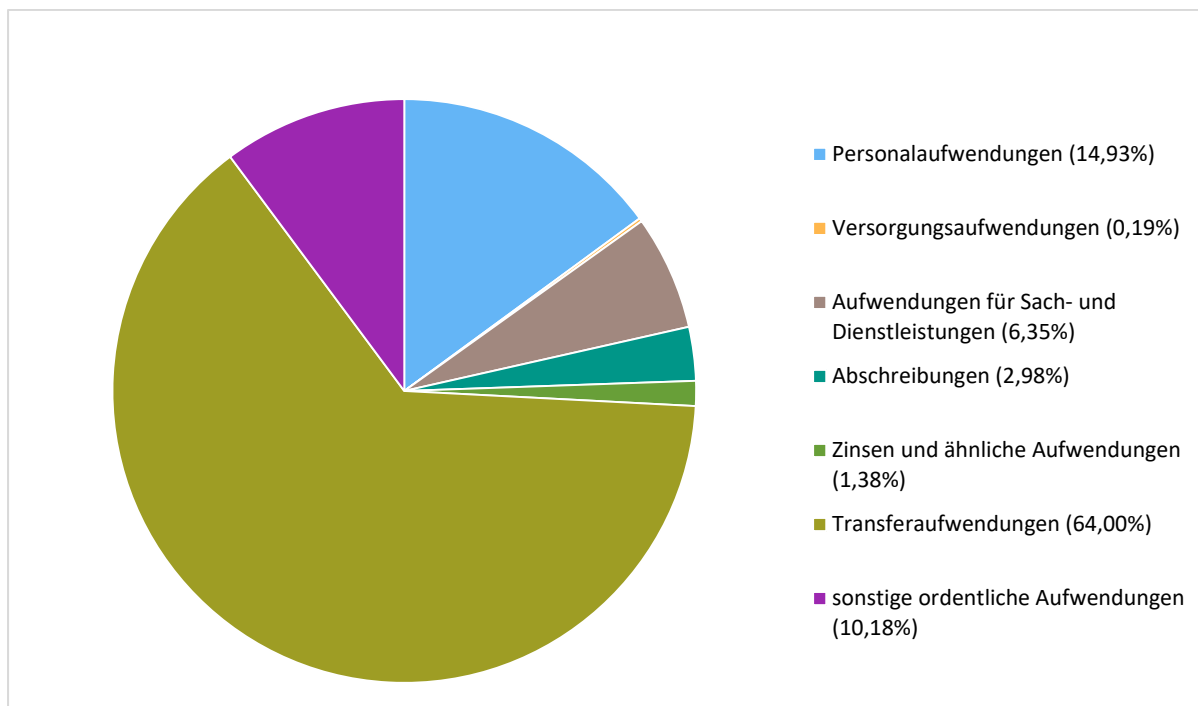
	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auflösungserträge aus Sonderposten	--	6.558.300	6.781.900	7.014.100	7.014.100	7.014.100
sonstige Transfererträge	19.464.622	26.985.600	28.683.800	29.063.500	22.584.400	22.663.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.431.997	7.240.900	36.162.600	36.174.600	36.185.600	36.194.600
privatrechtliche Entgelte	2.004.530	2.153.700	2.195.800	2.186.300	2.177.700	1.847.200
Kostenerstattungen und -umlagen	150.999.303	135.773.900	146.644.000	150.138.800	146.211.500	150.557.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.207.674	4.120.900	3.730.900	4.390.900	4.925.900	5.440.900
sonstige ordentliche Erträge	4.993.703	4.605.500	4.756.800	4.756.800	4.756.800	4.756.700
außerordentliche Erträge	74.655	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Summe der sonstigen Erträge	191.176.485	187.488.800	229.020.800	233.790.000	223.921.000	228.539.900

4 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen in Höhe von 619.792.500 € im Haushaltsjahr 2026 teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	92.541.400	14,93
Versorgungsaufwendungen	1.150.000	0,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.375.100	6,35
Abschreibungen	18.450.300	2,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.550.000	1,38
Transferaufwendungen	396.659.700	64,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	63.066.000	10,18
Summe ordentliche Aufwendungen	619.792.500	100
Aufwendungen Gesamt	619.792.500	100

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	85.290.365	82.490.100	92.541.400	94.475.100	96.447.000	98.455.700
Versorgungsaufwendungen	1.670.523	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.802.276	38.572.700	39.375.100	39.102.200	39.392.300	39.597.600
Abschreibungen	1.139.076	17.869.700	18.450.300	18.998.900	19.015.100	19.015.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.601.906	6.043.000	8.550.000	9.190.000	10.110.000	11.230.000
Transferaufwendungen	387.986.667	388.078.400	396.659.700	413.280.000	416.120.500	420.355.800
sonstige ordentliche Aufwendungen	33.270.503	32.699.900	63.066.000	63.442.700	63.747.200	64.243.900
Summe ordentliche Aufwendungen	539.761.315	566.903.800	619.792.500	639.638.900	645.982.100	654.048.100
Aufwendungen Gesamt	539.761.315	566.903.800	619.792.500	639.638.900	645.982.100	654.048.100

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	Plan 2025	Fi-Pl. 2026	Plan 2026
Personal- und Versorgungsaufwand	83.640.100	85.369.200	93.691.400
Bereinigt um:			
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Beschäftigtenförderung	200.000	200.000	200.000
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	50.000	50.000	50.000
Gemeindeunfallversicherung	195.000	195.000	195.000
Bereinigter Personalaufwand	83.695.100	83.424.200	91.746.400

Gegenüber den veranschlagten Werten des Vorjahres beträgt die Erhöhung brutto rd. 10 Mio. € (rd. 12 %). Basis für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2026 ist der Stellenplan 2025 (Stand: 14.07.2025).

In den Personalaufwendungen ist der Tarifabschluss für die Beschäftigten (TVöD) vom 06.04.2025 berücksichtigt. Da im Personalkostenansatz 2025 keine tariflichen Steigerungen eingeplant waren, handelt es sich um die tariflichen Steigerungen der Jahre 2025 und 2026 (insbesondere: 3,0 % ab April 2025, 2,8 % ab Mai 2026, Erhöhung Entgelte Auszubildende, Erhöhung Jahressonderzuwendung). Laut Kommunalem Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV) belaufen sich die Kostenwirkungen der Tarifeinigung für das Haushaltsjahr 2026 auf 6,4 %. Hierin enthalten sind die linearen Erhöhungen aus 2025 und 2026 sowie die weiteren Bestandteile der Tarifeinigung. Für den Landkreis Aurich ergibt sich danach für das Haushaltsjahr 2026 eine Kostenwirkung der Tarifeinigung von rd. 5 Mio. €.

Für die Beamten wurde vorsorglich mit einer geplanten Besoldungserhöhung in Höhe von 4 % (0,3 Mio. €) kalkuliert.

Darüber hinaus sind durch die Auflösung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft die Personalkosten für 24 Mitarbeitende (21,25 VZÄ) im Kreishaushalt zu veranschlagen. Hier wurden 1,6 Mio. € berücksichtigt. Anzumerken ist, dass die Personalaufwendungen durch die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in voller Höhe erstattet werden, sodass sich in diesem Punkt insgesamt keine Verschlechterung des Landkreis-Haushaltes ergibt. Die entsprechenden Stellen wurden bereits durch den 2. Nachtragshaushalt 2025 mit Beschluss des Kreistages vom 18.09.2025 in den Stellenplan des Landkreises Aurich überführt.

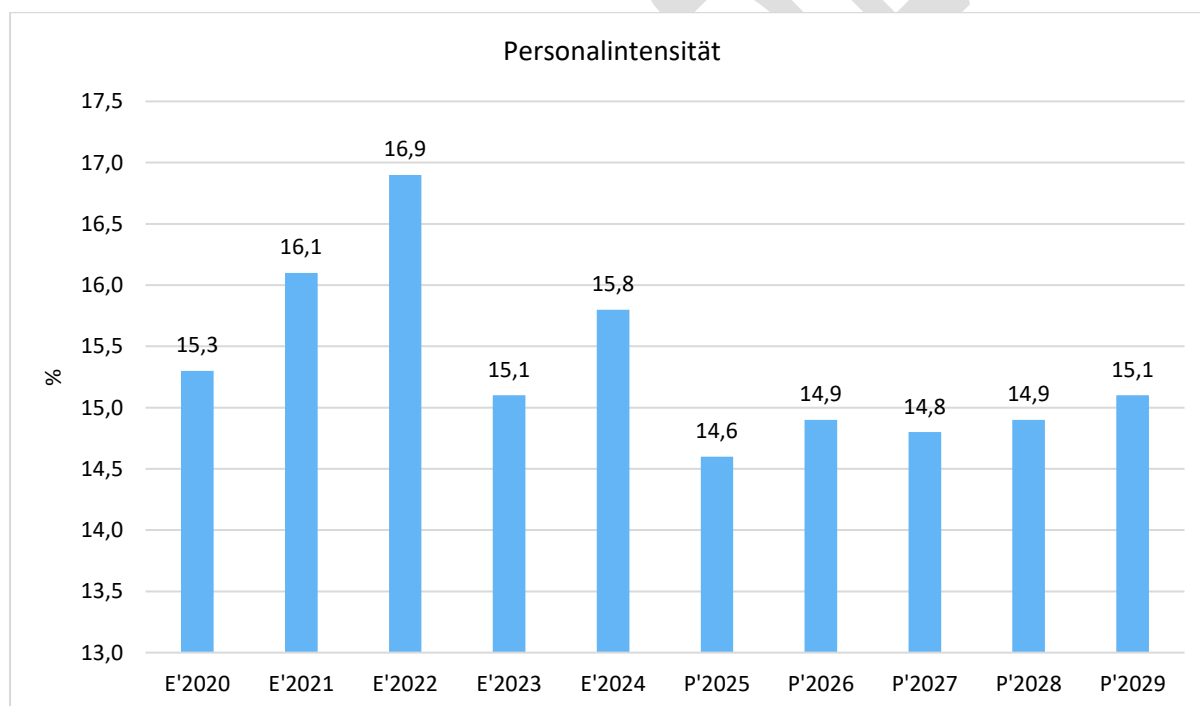
Weiterhin entstehen höhere Personalaufwendungen für im Vergleich zur Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich aufgenommene/freigegebene Stellen, Mehraufwendungen für die leistungsorientierte Bezahlung, nicht eingeplante Aufwendungen bei den Auszubildenden sowie höhere Beihilfe- und Versorgungsumlagen in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. €.

Im Übrigen ergeben sich gewöhnliche Schwankungen im Personalkostenbudget (sich verändernde Eingruppierungen und Besoldungen aufgrund von Stellenbewertungen oder individuellen Eingruppierungs- oder Besoldungsvoraussetzungen, individuelle Stufenzuordnungen, Anteil der vakanten Stellen sowie Dauer der Vakanzen, usw.).

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden wie auch in den letzten zwei Jahren in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse Anfang 2027 bleibt abzuwarten.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



Erstattung von Personalaufwendungen

Für die Haushaltsplanung 2026 wurden zur Ermittlung der Netto-Personal- und Versorgungsaufwendungen die Erstattungen, Förderungen und Zuweisungen der jeweiligen Ämter ermittelt, die laut aktuellen Berechnungen bei ca. 25,3 Mio. € liegen. Die Netto-Personalaufwendungen betragen somit rd. 66,5 Mio. € (rd. 91,8 Mio. € bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen abzüglich 25,3 Mio. € Erstattungen und Zuweisungen). Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welchen Teilhaushalten die Zuweisungen und Erstattungen eingeplant sind:

00 Verwaltungsführung	304.600 €	Erstattungen von verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen für die Verwaltungsleitung und Gleichstellung, Zuweisung vom Land gem. § 18 Abs. 4 NKlimaG
10 Innerer Dienst	17.000 €	Erstattungen von Gemeinden und übrigen Bereichen für die Erstellung des Amtsblattes
11 Personalwesen	631.700 €	• Zuweisungen und Erstattungen für die Beschäftigungsförderung vom Bund • Personalkostenzuschüsse für Schwerbehinderte vom Land • Förderung Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Jobber) vom Bund • Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst vom Bund, Freiwilliges Ökologisches Jahr vom Land • Erstattungen aus Personalabrechnungen für die Eigenbetriebe KVHS Aurich-Norden und Rettungsdienst Landkreis Aurich • Erstattungen aus Personalabrechnungen für Dritte (Gemeinden, (kreiseigene) Gesellschaften, Vereine) • Erstattungen Umsatzsteuer Kooperative Regionalleistelle Ostfriesland
12 Amt für IT und Digitales	44.400 €	Erstattung von der Gemeinde Dornum für die Bereitstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur
14 Rechnungsprüfungsamt	107.000 €	Erstattung von der Stadt Norden für die Übernahme der Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung laut Zweckvereinbarung zur Wahrung der Aufgaben der örtlichen Prüfung (Kreistagsbeschluss vom 07.12.2023)
23 Technisches Gebäudemanagement	12.800 €	Erstattung Kirchstraße 2, Norderney
32 Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	158.800 €	Leistungen § 4 NFVG vom Land für die Aufsicht wirtschaftlicher Vereine, Straßensondernutzungen und Personenstandswesen, Zuweisung Brandschutzprüfer vom Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, Erstattungen FTZ vom Land
39 Amt f. Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	247.800 €	Zweckvereinbarung Erstattung Stadt Emden
40 Amt für Schulen und ÖPNV	210.000 €	Erstattungen von Gemeinden für das „Modellvorhaben Emotionale und Soziale Entwicklung in Ostfriesland (MESEO)“ und das „Regionale Integrationskonzept (RIK)“
41 Schulen	410.000 €	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen über § 5 NFVG vom Land, Erstattungen vom Land für die Verwaltungsleitung

52 Amt für Jugend und Soziales	5.151.700 €	• Erstattung von der Stadt Norden für die Übernahme der Wohngeldbearbeitung • Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG vom Land • Zuweisungen vom Land für verschiedene Produkte (u.a. Erstattung vom Land aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige“) • Zuweisungen vom Bund für Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
53 Amt für Gesundheitswesen	1.373.400 €	GKV-Projekt von dem „Gesetzliche Krankenversicherung-Bündnis“, Erstattungen von gesetzlichen Krankenversicherungen für Gruppenprophylaxe, Pakt ÖGD vom Land
55 Jobcenter	14.249.800 €	Bundesbeteiligung SGB II
60 Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	447.900 €	Leistungen vom Land für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Erstattungen von der Stadt Norderney für die Aufgabenübernahme durch Personal des Landkreises
66 Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	147.600 €	Leistungen vom Land für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG
80 Amt für Kreisentwicklung	151.700 €	Leistungen vom Land für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Erstattungen für die Koordinierungsstelle Frauen und Beruf sowie Wasserstoff Initiative vom Land
Summe	23.666.200 €	
Nachrichtlich:	1.610.000 €	„Erstattung“ von der Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH und Co. KG für das Personal des ehemaligen Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (über den Entsorgungsvertrag und die Gebührenabrechnung)
Summe	25.276.200 €	

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	7.986.292	11.643.600	10.522.900	9.746.000	9.866.000	9.694.400
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.289.897	2.650.400	2.733.000	2.584.200	2.575.700	2.556.600
Mieten und Pachten, Leasing	4.304.869	5.652.600	5.082.800	5.127.600	5.171.800	5.743.900
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	11.221.218	18.626.100	21.036.400	21.644.400	21.778.800	21.602.700
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	25.802.276	38.572.700	39.375.100	39.102.200	39.392.300	39.597.600

Insgesamt fällt der Ansatz für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2026 um rd. 800 T€ höher aus als im Vorjahr.

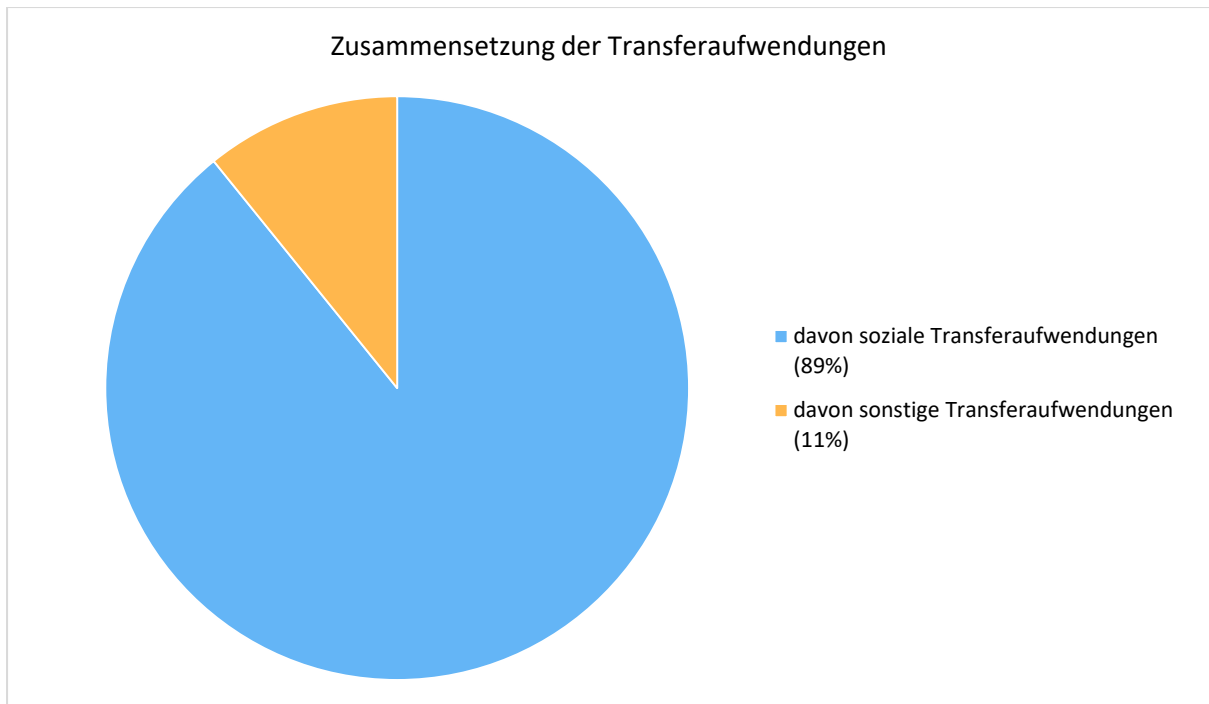
Die Ansätze für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sowie für Mieten und Pachten werden im Vergleich zum Jahr 2025 reduziert.

Der „sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand“ umfasst die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird im Vergleich zum Ansatz von 2025 eine Erhöhung um rd. 2,4 Mio. € für den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand geplant. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

4.3 Transferaufwendungen

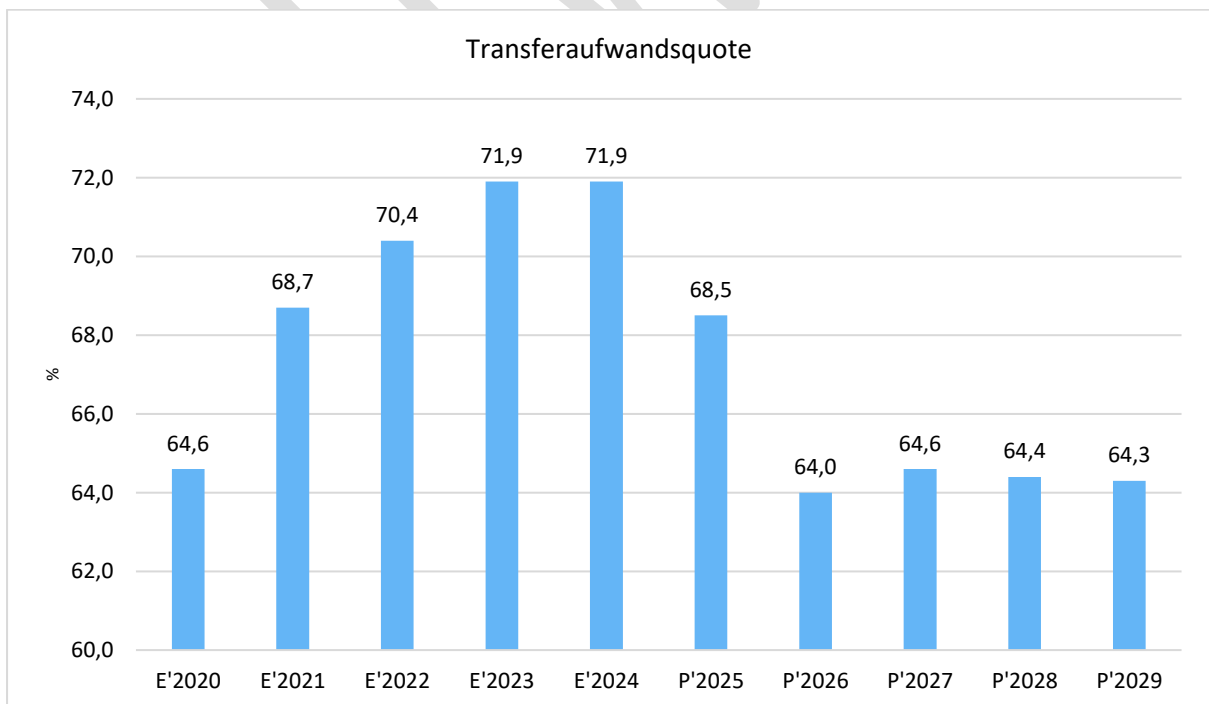
Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Transferaufwendungen	387.986.667	388.078.400	396.659.700	413.280.000	416.120.500	420.355.800
davon soziale Transferaufwendungen	335.183.575	340.547.900	353.743.200	369.040.500	372.139.200	378.204.400
davon sonstige Transferaufwendungen	52.803.092	47.530.500	42.916.500	44.239.500	43.981.300	42.151.400



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



4.3.1 Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe

Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 271,4 Mio. € und Erträgen in Höhe von rd. 175 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ der finanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die anschließenden Erläuterungen getrennt nach den Produktbereichen der Sozial- bzw. Jugendhilfe aufgeführt.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2026 wird wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen erneut durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufwendungen für Geflüchtete aus verschiedenen Krisengebieten), der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bestimmt. Reduzierend wirken sich die zu erwartenden Landeszuwendungen beim Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems – NQS - (Leistungen nach SGB IX und XII) und im Bereich der Aufwendungen für Geflüchtete (Kostenabgeltungspauschale) aus. Der Zuschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,6 Mio. € auf ca. 29,27 Mio. € (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 „Hilfe zum Lebensunterhalt“

Für 2026 wird mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Der Regelbedarf wird jedoch nicht erhöht, sodass mit einem gleichhohem Nettzuschuss gerechnet wird (2.390 T€).

Produkt 311-50 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten / Hilfe in anderen Lebenslagen“

Für dieses Produkt wird für 2026 mit keiner größeren Veränderung gerechnet, sodass der Nettzuschussbedarf weiterhin ca. 200 T€ beträgt.

Produkt 311-80 „Hilfe zur Pflege“

In 2026 wirkt der seit 2023 bestehende, starke Anstieg der Pflegekosten und die damit verbundene Übernahme von Fällen, die bisher als Selbstzahlende in Einrichtungen untergebracht waren, fort. Bekanntermaßen können viele Betroffene oder deren Angehörige den steigenden Pflegeaufwand kaum noch bewältigen. Der Zuschussbedarf vergrößert sich um 1.340 T€ auf ca. 8.330 T€.

Produkt 314-00 „Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)“

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen im Haushaltsjahr 2026 beim Aufwand gegenüber dem Vorjahr um + 8.054 T€ auf 99.848 T€. Darunter fallen der Arbeitsbereich der WfbM (+ 1.355 T€), die einfachen und qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (+ 3.734 T€), die Tagesförderungsstätten (+ 955 T€), die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (+ 1.366 T€) und die sonstigen Aufwendungen, z.B. für Besuchsbeihilfen (+ 354 T€). Der Nettoertrag in der Eingliederungshilfe erhöht sich um + 290 T€ auf 7.823 T€, sodass ein Nettogesamtaufwand von 92.025 T€ verbleibt (+ 7.764 T€).

Produkt 311-40 „Hilfen zur Gesundheit“

In der Krankenhilfe ist auch 2026 mit steigenden Krankenbehandlungskosten zu rechnen. Die Krankenhilfekosten stagnieren allerdings derweil, da ein leicht zurückgehendes Fallaufkommen erwartet wird. Infolgedessen beträgt der Nettoaufwand ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen für diese Hilfeart ca. 1.590 T€ (- 30 T€). Die Krankenhilfesaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

**Produkt 311-01 „Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB XII“,
Produkt 314-00 „Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)“**

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches weiterhin Aufwendungen des SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, aber in sich die Trägerzuständigkeit nach anderer Altersstufe und diese getrennt bewertet, führt im Abrechnungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (= Personen bis 17 Jahre oder darüber hinaus bis zum Abschluss der Schulausbildung, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) zu einer Ertragssteigerung von 567 T€ gegenüber 2025. Die Ursache für die Ertragssteigerung liegt in der Beibehaltung der Kostenbeteiligung des Landes von weiterhin 31,2 % verbunden mit einem höheren Nettoaufwand des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB IX/XII beziehen) wird eine Ertragssteigerung in Höhe von 7.120 T€ erwartet, was sich wie schon im Vorjahr durch die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege begründet. Für diesen Bereich bleibt es auch weiterhin bei einer Beteiligung von 90 % an den Nettoaufwendungen.

Insgesamt steigt bei diesem Abrechnungssystem der Ertrag damit um 7.687 T€ auf 81.789 T€.

Produkt 311-61 „Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung“

Im Bereich der Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel wird ein Aufwandsvolumen in Höhe von 27.466 T€ (- 7 T€) erwartet. Nach Abzug von Erträgen von Sozialleistungsträgern verbleibt ein rechnerischer Nettoaufwand von 27.043 T€, der jedoch vom Bund vollständig erstattet wird. Die Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung der Leistungsgewährung anfallen, sind nicht erstattungsfähig.

Produkt 313-01 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge, die im Jahr 2025 Hilfen nach dem AsylbLG erhalten haben, ist durch verschiedene restriktive Maßnahmen seitens des Bundes und anderer EU-Länder rückläufig. Diese Tendenz wird sich im Laufe des Jahres 2026 fortsetzen. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale (KAP) des Landes für das Jahr 2026 sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte des Vorjahres 2025. In die Haushaltskalkulation werden quartalsdurchschnittlich 1.300 asylsuchende Personen und eine KAP von 13.800 € berücksichtigt (17.940 T€).

Auch in 2026 wird die Beschaffung von ausreichendem Aufnahmewohnraum eine gewichtige Aufgabe darstellen, zumal sich die Unterbringungsmöglichkeiten in der ehemaligen Blücherkaserne reduzieren. Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. dem Jobcenter -Amt 55-) belaufen sich auf 6.287 T€. Insgesamt beträgt damit die Ertragssumme bei dieser Hilfeart 24.227 T€.

Für 2026 ist ein Aufwand für die Unterbringung und Sicherung der Flüchtlinge sowie die Bereitstellung von Wohnraum sowie sonstiger Leistungsgewährungen (Betreuung) für Flüchtlinge in Höhe von 28.792 T€ (+ 730 T€) zu veranschlagen. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von + 4.565 T€ (- 690 T€ gegenüber dem Vorjahr).

Produkte 311-90 „Verwaltung der Sozialhilfe“, 312-60 „Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“, Produkt 347-01 „Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz“

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich im Amt für Jugend und Soziales bearbeitet.

2026 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 2.801 T€ bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind. Durch die Auswirkung der Wohngeldreform ab 01.01.2023 ist weiterhin ein bestehender Fallanstieg zu verzeichnen.

Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten, erzielen einen Gesamtertrag von ca. 3.703 T€.

Von dem Nettoüberschuss in Höhe von ca. 901 T€ können auch die Personalkosten der Mitarbeitenden in diesem Bereich vollständig abgedeckt werden.

Sonstige Produkte des Sozialwesens

Durch Einsparungen in anderen sonstigen Produktbereichen kann 2026 insgesamt eine Verbesserung um 89 T€ erzielt werden.

Leistungen der Jugendhilfe

Die Entwicklung der Jugendhilfenettoaufwendungen in 2026 ist im Wesentlichen auf die Steigerungen der Aufwendungen in den Bereichen der Heimerziehung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Inobhutnahmen und Hilfen der Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Aus Mitteln des Sondervermögens hat das Land Niedersachsen das sog. Investitions- und Kommunalstärkungspaket auf den Weg gebracht. Es wird eine Förderung vom Land erwartet und im Produkt 365-01 eingeplant. Der Zuschussbedarf verringert sich daher gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,7 Mio. €.

Produkt 341-01 „Unterhaltsvorschuss“

Aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen sind die Aufwendungen in den letzten Jahren gestiegen und werden für 2026 ebenfalls steigen. In diesem Zusammenhang steigen auch die

Erstattungen vom Land. Es wird weiterhin von einer guten Rückholquote ausgegangen. Es ergibt sich für 2026 ein höherer Nettzuschussbedarf in Höhe von 34 T€.

Produkt 361-01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“

Die Aufwendungen und die Erträge entsprechen den Aufwendungen und Erträgen des Vorjahres. Die Förderung vom Land gem. §§ 34 und 35 NKiTaG für die Tagespflegepersonen wird leicht steigen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen, da höhere Erstattungen für Krippengebühren an die kreisangehörigen Kommunen erwartet werden.

Produkt 362-01 „Jugendarbeit“

Das Finanzvolumen entspricht im Wesentlichen der Situation des Vorjahres. Der Nettoaufwand beläuft sich auf 286 T€. In 2025 lag der Nettoaufwand bei 308 T€.

Produkt 363-10 „Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz“

Die Nettoaufwendungen erhöhen sich bei diesem Produkt um rund 130 T€. Dies ergibt sich durch die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Betreuung nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Der Zuschussbedarf für die Jugendwerkstätten hat sich erhöht.

Produkt 363-20 „Förderung der Erziehung in der Familie“

Eine leichte Verringerung der Nettoaufwendungen um 40 T€ ist zu erwarten, da die Aufwendungen für den Elterninfodienst Bi D' Hand und für den Bereich der Frühen Hilfen aufgrund einer guten Kalkulation der Aufwendungen sinken werden.

Produkt 363-30 „Hilfe zur Erziehung“

Die Kosten bei der Heimerziehung sind gestiegen und für 2026 ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen weiterhin steigen werden. Dies ist auf gestiegene Fallzahlen und gestiegene Entgelte der freien Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Weiterhin werden bei der Heimerziehung ebenfalls die Kosten der Intensivwohngruppen abgebildet. Die Kosten in diesem Bereich sind schwer vorhersehbar, da es sich um kostenintensive Fälle handelt. Bei einer geringen Anzahl neuer Fälle können die Aufwendungen erheblich steigen. Basierend auf den bisherigen Fällen und Buchungen für das Jahr 2025 und den gestiegenen Entgelten, werden höhere Aufwendungen berücksichtigt.

Bei den weiteren Kostenträgern dieses Produkts sind geringe Veränderungen durch die Erhöhung der Entgelte zu erwarten. Eine Steigerung der Erträge wird ebenfalls eingeplant, da durch die Kostensteigerungen ebenfalls die Kostenerstattungen steigen werden. Die Nettoaufwendungen steigen insgesamt um 993 T€.

Produkt 363-40 „Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe“

Im Wesentlichen ist die Kostensteigerung auf die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zurückzuführen. Gerade im ambulanten Bereich ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Fälle in den Bereichen Dyskalkulie sowie Legasthenie und die Fälle mit Autismus steigen. Es ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfe eine Steigerung der Aufwendungen um rund 886 T€. Weiterhin

müssen aufgrund von steigenden Fallzahlen höhere Aufwendungen bei den Inobhutnahmen eingeplant werden. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von 824 T€ berücksichtigt.

Produkt 363-50 „Adoption, Beistand-/ Amtspfl.-/Vorm./Gerichtshilfe“

Die Aufwendungen und die Erträge entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen des Vorjahres. Es ergeben sich Nettoerträge in Höhe von 18 T€. Im Vorjahr lagen die Nettoerträge bei 12 T€. In diesem Produkt wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige abgebildet. Über diese Richtlinie erhält der Landkreis Aurich eine Erstattung der Personalaufwendungen und eine Erstattung der Honorarkosten.

Produkt 363-60 „Übrige Hilfen“

Die Aufwendungen und die Erträge entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Nettoaufwendungen um 11 T€, da für Supervision höhere Aufwendungen eingeplant werden müssen.

Produkt 365-01 „Tageseinrichtungen für Kinder“

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf rund 11.448 T€ (- 5.904 T€ gegenüber dem Vorjahr). Dies ist auf die Kita-Vereinbarung, die seit dem 01.01.2023 gilt, zurückzuführen. Der Landkreis Aurich gewährt den kreisangehörigen Kommunen einen Zuschuss für den laufenden Betrieb (Betriebskostenzuschuss). Weiterhin wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Schwerpunkt- oder Exzellenzförderung gewährt. Da der Zuschussbedarf im Bereich der Schwerpunkt- und Exzellenzförderung noch nicht so hoch ist, wie ursprünglich erwartet, sinken die Aufwendungen. Außerdem wird ein Ertrag in Höhe von 5,35 Mio.€ eingeplant. Es wird damit gerechnet, dass der Landkreis Aurich aus dem sog. Investitions- und Kommunalstärkungspaket einen entsprechenden Zuschuss vom Land Niedersachsen erhält.

Produkt 366-01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“

Dieses Produkt bildet ausschließlich die Aufwendungen und Erträge des Zeltplatzes auf Norderney ab. Das Jahresergebnis entspricht mit -60 T€ ungefähr dem des Vorjahres mit -62 T€.

Produkt 367-01 „Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Es ist zu erwarten, dass die Aufwendungen leicht um 12 T€ sinken, da für die Erziehungsberatungsstelle in Norden geringere Aufwendungen zu erwarten sind.

4.3.2 Leistungen des Jobcenters

Die Aufgaben aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) „Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) und die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden in eigener

Zuständigkeit des Amtes 55 (Jobcenter) direkt ausgezahlt. Der Teilhaushalt umfasst die Produkte:

Produkt 312-11 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2026 einen Aufwand (ohne Abschreibungen) i. H. v. 35,7 Mio. €.

Aufgrund der positiven Fallbestands- und Mietkostenentwicklungen (inkl. Energiekosten) liegen die erwarteten Aufwendungen für 2025 deutlich unter den Planwerten. Die aktuelle Hochrechnung liegt bei Aufwendungen in Höhe von ca. 35,7 Mio. €, die Planwerte werden damit um ca. 3,5 Mio. € unterschritten.

Für 2025 wurden im Ø 6.472 Bedarfsgemeinschaften (BG) erwartet, die aktuelle Jahreshochrechnung prognostiziert einen Fallbestand für das Jahr 2025 von im Ø 6.207 BG.

Die Aufwandskalkulation 2026 erfolgte unter Berücksichtigung einer Bestandsstagnation der Bedarfsgemeinschaften und ohne Berücksichtigung einer allgemeinen Preissteigerungsrate.

Dem Aufwand 2026 stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 20.713.100 € sowie Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen i. H. v. 2.063.500 € gegenüber.

Der Bund unterstützte die Länder und Kommunen bei ihren Mehraufwendungen für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bis 2024. Erstattet wurden die von den kommunalen Trägern zu tragenden Anteile in Höhe der tatsächlich gezahlten Aufwendungen. Die Fortführung der Kostenübernahme erfolgte im Haushaltsjahr 2025 nicht und wurde zur Planung 2026 nicht berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf für das Produkt sinkt insgesamt um rund 40.000 € auf 13.076.500 €.

Produkt 312-31 „Einmalige Leistungen“

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstaussattung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten, für die Erstaussattung von Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre sinken die geplanten Aufwendungen um rund 50.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird im Produkt 312-11 ausführlich erläutert.

Produkt 312-40 „Bürgergeld“

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 139.400 € ergibt sich aus den Transfererträgen. Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbeziehende, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, werden die Forderungen abgeschrieben.

Produkt 312-50 „Eingliederungsleistungen“

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteil an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB dar.

Für das Jahr 2025 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 8.700.000 € und liegt damit rund 500.000 € unter dem Vorjahresbudget. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde auf Basis der Mittelzuweisung 2025 kalkuliert. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungsaufwendungen nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung mit 4.300.000 € durch Minderaufwendungen aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von rund 50.000 € zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus haushälterischer Perspektive keine Eingliederungsmittel (zweckgebunden). Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 214.000 € gerechnet werden, sofern diese Gegenfinanzierung weiterhin als Bestandteil des Bundeshaushaltes für 2026 aufgenommen wird.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 4.300.000 € für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 3.100 € ergibt sich aus den Transferträgen. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter dem Produkt 312-40 „Bürgergeld“.

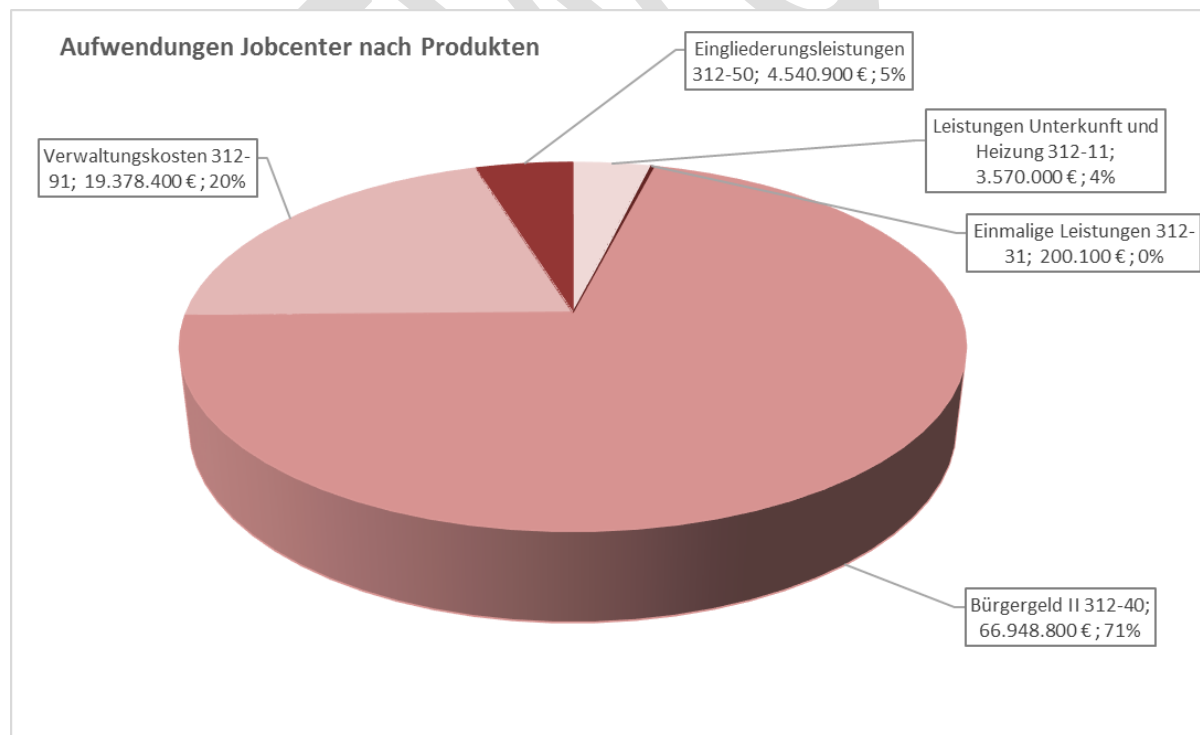
Produkt 312-91 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Der Bund erstattet die Verwaltungsaufwendungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2025 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 12.200.000 € zu rechnen. Damit liegt das Budget ca. 2.000.000 € unter dem Vorjahreswert. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde auf Basis der Mittelzuweisung 2025 kalkuliert. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungsaufwendungen nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung mit 4.300.000 € durch Minderaufwendungen aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit ca. 16,5 Mio. € für Verwaltungsaufwendungen zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8%. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungsaufwendungen weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **16.168.400 €**.



4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.053	17.475.200	18.065.800	18.614.400	18.630.600	18.630.600
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.136.023	394.500	384.500	384.500	384.500	384.500
Abschreibungen gesamt	1.139.076	17.869.700	18.450.300	18.998.900	19.015.100	19.015.100

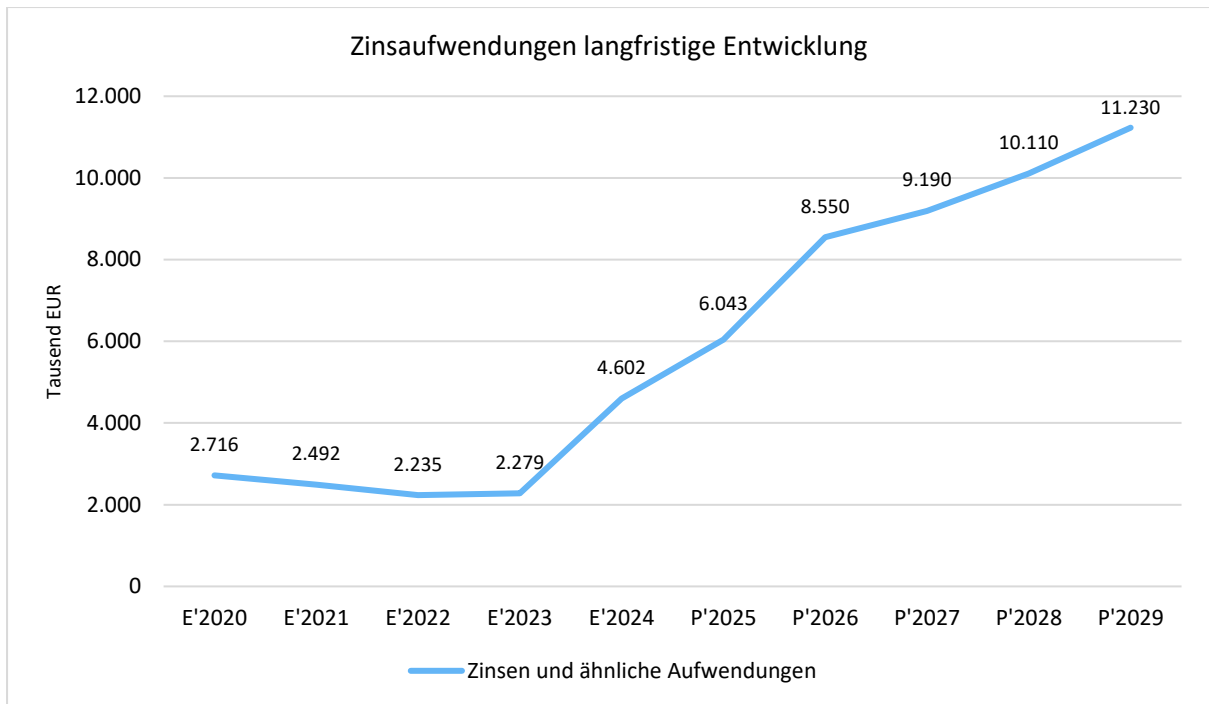
Saldo Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abzüglich Abschreibungen

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auflösungserträge aus Sopo	--	6.558.300	6.781.900	7.014.100	7.014.100	7.014.100
Bilanzielle Abschreibungen	1.139.076	17.869.700	18.450.300	18.998.900	19.015.100	19.015.100
Saldo aus Sopo und Abschreibungen	-1.139.076	-11.311.400	-11.668.400	-11.984.800	-12.001.000	-12.001.000

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

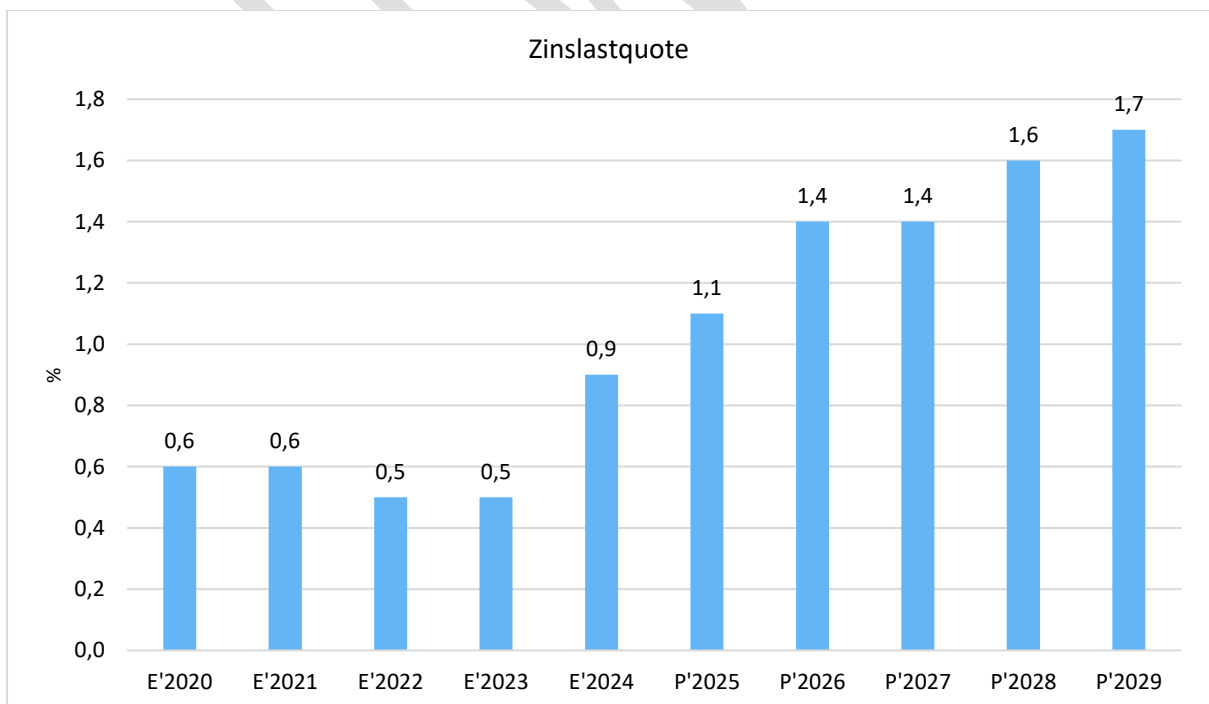
Die Entwicklung bei den Zinsen und den ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.601.906	6.043.000	8.550.000	9.190.000	10.110.000	11.230.000



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und ähnlichen Aufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe 65 T€ veranschlagt. Diese beschränken sich ausschließlich auf Erträge durch den Abgang von Grund und Boden mit Wohnbauten, welche im Rahmen der Abwicklung der bestehenden Erbbaurechte über Buchwert veräußert werden.

6 Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH

Bereits in den Haushaltssatzungen 2020 bis 2025 wurde zur Vorfinanzierung des Projektes „Zentralklinikum“ ein Konzernkredit ausgewiesen. Der Konzernkredit wurde im August 2023 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport beantragt und mit Schreiben vom 10.10.2023 genehmigt.

Der Nds. Landtag hat am 29.01.2025 ein Gesetz zur Änderung des NKomVG verabschiedet. Mit dieser Novellierung wurden auch die Konzernkredite grundsätzlich neu geregelt. Bei der Haushaltsplanung wurden die Hinweise, auch „FAQ“ („Frequently Asked Questions“, auf Deutsch: häufig gestellte Fragen) genannt, des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zur „Kommunalen Konzernfinanzierung in Niedersachsen“ konsequent umgesetzt.

Nunmehr fallen Vorfinanzierungen investiver Bestandteile nicht mehr unter den Begriff des Konzernliquiditätskredites, sondern werden als Konzerninvestitionskredit nach § 121a NKomVG behandelt. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2026 gesonderte Kreistagsbeschlüsse einzuholen sein werden, die sich weiterhin an den aktuellen Entwicklungen der Mittelabflusspläne der Trägergesellschaft orientieren. Die Gesamtfinanzierung des Eigenanteils beider Gebietskörperschaften erfolgt unter enger Abstimmung mit der paritätisch beteiligten Stadt Emden.

Eine Veranschlagung von Investitions- und Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung im Rahmen einer Konzernfinanzierung zu Gunsten der Trägergesellschaft erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in der Folge nicht mehr.

7 Finanzhaushalt

7.1 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	Vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	497.044.347	525.182.400	596.846.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.147.411	548.284.100	599.792.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.103.065	-23.101.700	-2.945.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.970.188	6.241.700	13.689.200

	Vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.319.819	42.298.500	45.018.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.349.631	-36.056.800	-31.329.200
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-60.452.696	-59.158.500	-34.275.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.963.022	48.366.800	37.609.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.096.524	21.660.000	17.080.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.866.497	26.706.800	20.529.200
Änderung Finanzmittelbestand	-25.586.198	-32.451.700	-13.745.900

7.2 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18. - Investitionszuwendungen	3.148.078	4.833.000	12.437.200	12.108.200	9.355.200	5.988.700
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	113.224	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	868.632	1.308.700	1.137.000	1.528.200	1.528.200	1.528.200
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.129.934	6.241.700	13.689.200	13.751.400	10.998.400	7.631.900
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	81.342	1.220.000	338.200	460.000	456.000	566.600
25. - Baumaßnahmen	10.108.235	30.417.800	18.665.700	22.430.700	27.786.200	14.538.700
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.619.322	3.304.500	3.830.000	3.128.500	2.188.500	1.675.500
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	20.512	0	0	0	0	0
28. - aktivierbare Zuwendungen	4.656.247	7.356.200	14.076.000	8.380.000	8.165.000	8.055.000
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.815.000	--	8.108.500	0	0	0
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.300.658	42.298.500	45.018.400	34.399.200	38.595.700	24.835.800
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.170.724	-36.056.800	-31.329.200	-20.647.800	-27.597.300	-17.203.900

Gemäß § 12 KomHKVO ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt. Dies entspricht einer Summe von 6.039.294 €.

Die Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte „Amt für IT und Digitales“, „Jugend und Soziales“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ (für die ÖPNV Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 45,0 Mio. € veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 13,7 Mio. € Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 20,5 Mio. € erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

Auszahlungen in wesentlichen Bereichen (> 100 TEUR) (in Tausend EUR)

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01 - Allgemeine Deckungsmittel	3.032	4.335	4.335	4.335	4.335
10 - Innerer Dienst	121	181	145	145	145
12 - Amt für IT und Digitales	379	270	270	270	270
52 - Amt für Jugend und Soziales	14.221	2.020	2.020	2.020	2.020
53 - Amt für Gesundheitswesen	125	120	15	15	15
32 - Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	410	1.750	250	250	250
40 - Amt für Schulen und ÖPNV	1.060	13.726	597	597	597
41 - Schulen	11.187	9.784	10.273	12.000	8.445
80 - Amt für Kreisentwicklung	1.125	690	1.015	800	690
23 - Technisches Gebäudemanagement	983	448	293	13	13
60 - Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	5	305	305	305	305
66 - Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft u. Deiche	9.646	11.384	14.876	17.840	7.745
Summe: GH - Gesamthaushalt	42.293	45.012	34.393	38.590	24.830

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

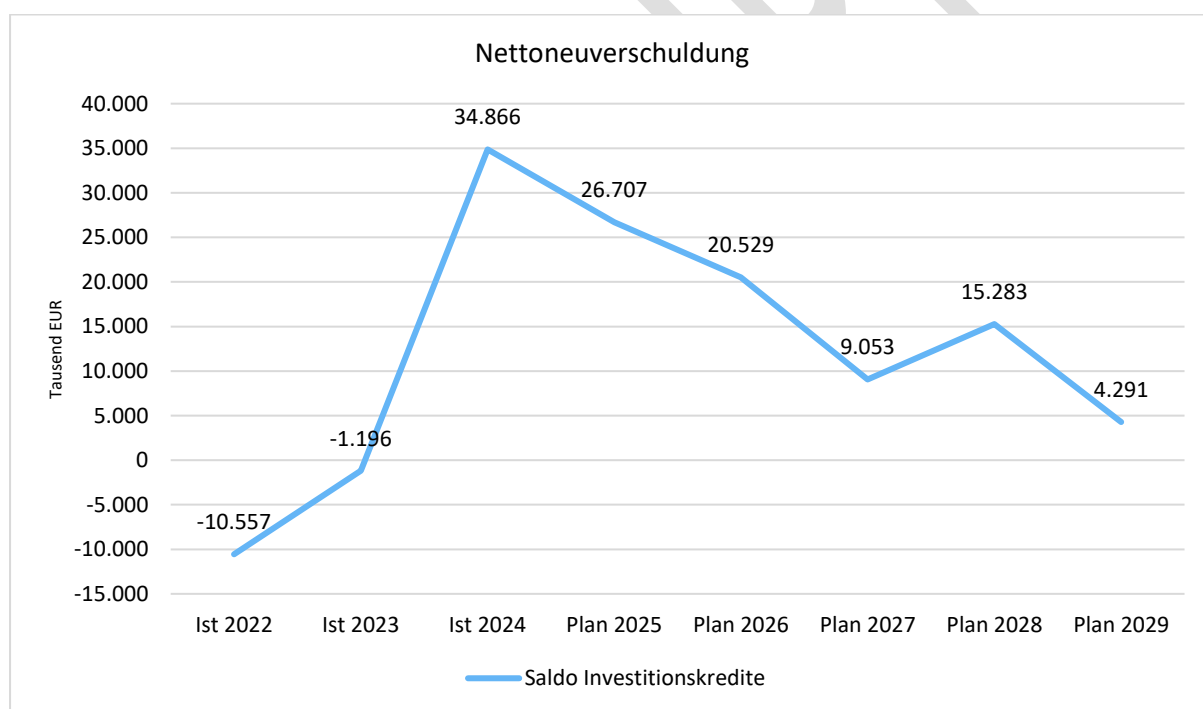
	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE Gesamt
I23-23-032 - Teilabriss u. Neubau Conerus-Schule BBS Norden	-3.350.000	--	--	-3.350.000
I23-25-003 - Umgest. Außenbereich + Schüler-Fahrradstand BBS A.	-250.000	--	--	-250.000
I23-26-007 - Sanierung Fensterfronten BBS Aurich	-30.000	-30.000	--	-60.000
I23-26-010 - Sanierung NW-Räume, Ulrichsgymnasium Norden	-150.000	--	--	-150.000
I23-26-013 - Sanierung Sporthalle, BBS 2 Aurich	-2.300.000	-1.500.000	--	-3.800.000
I23-27-001 - Fahrstühle Kreishaus Aurich	-280.000	--	--	-280.000
I23-27-003 - Austausch Heizungsanlage, ALS Moordorf	-200.000	-410.000	--	-610.000
I23-27-005 - Kernsanierung Jahnhalle, Ulrichsgymnasium Norden	-100.000	-2.000.000	-1.400.000	-3.500.000
I23-27-008 - Kernsanierung BBS Aurich Geb. B	-500.000	--	--	-500.000
I40-25-001 - Erstausrüstung (BGA) Neubau Conerus-Schule Norden	-250.000	0	0	-250.000
I66-00-002 - Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM	-545.000	0	0	-545.000
I66-00-003 - Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen	-200.000	-800.000	0	-1.000.000
I66-12-002 - Radweg K 228, Loppersum - Hinte	-575.000	-4.500.000	--	-5.075.000
I66-13-004 - Radweg K 125, Westerende - Wiegboldsbur	-490.000	-1.650.000	--	-2.140.000
I66-20-003 - Neubau K 115n (Anbindung Zentralklinik)	-3.000.000	-3.400.000	0	-6.400.000
I66-22-005 - K 111, Radweg und Straße	-2.800.000	-425.500	--	-3.225.500
I66-26-003 - Erneuerung K 228 (im Zuge RW-Bau)	-50.000	--	--	-50.000
I80-00-001 - Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	-225.000	-100.000	--	-325.000
I80-00-009 - Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	-100.000	-10.000	--	-110.000
Summen	-15.395.000	-14.825.500	-1.400.000	-31.620.500

7.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Vorl. Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	47.963.022	48.366.800	37.609.200	20.647.800	27.597.300	20.808.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.963.022	48.366.800	37.609.200	20.647.800	27.597.300	20.808.900
Tilgung von Investitionskrediten	13.096.524	21.660.000	17.080.000	11.595.000	12.314.000	16.518.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.096.524	21.660.000	17.080.000	11.595.000	12.314.000	16.518.000

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Der Finanzhaushalt im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Überblick:

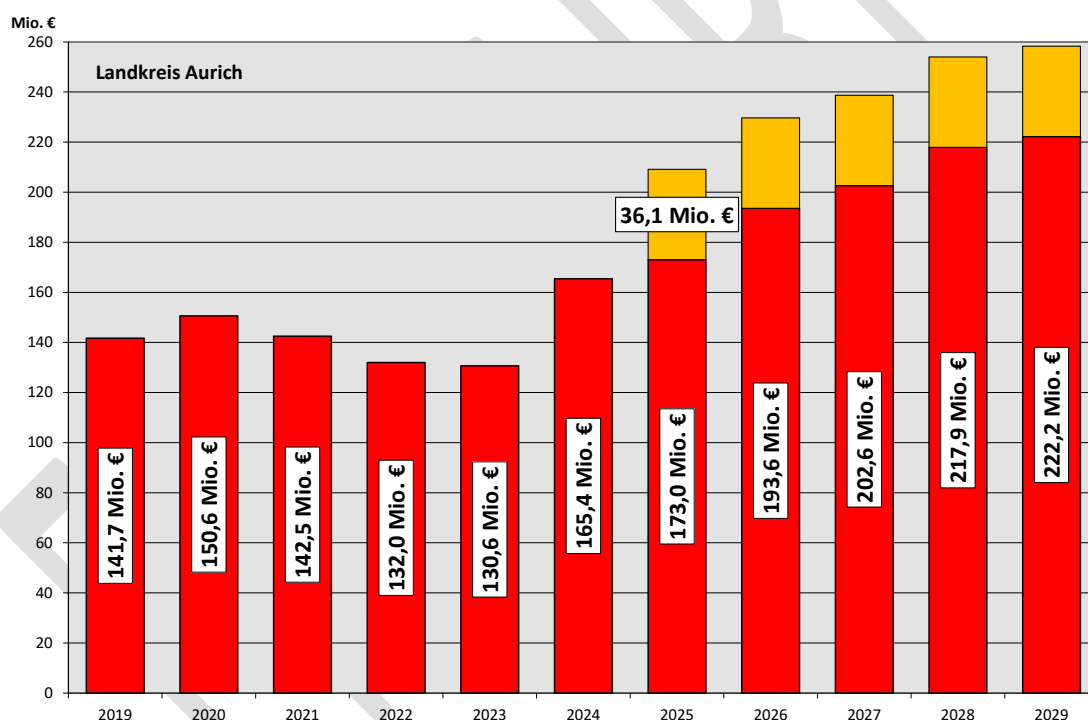
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.241.700	13.689.200	13.751.400	10.998.400	7.631.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.298.500	45.018.400	34.399.200	38.595.700	24.835.800
Kreditaufnahmen für Investitionen	48.366.800	37.609.200	20.647.800	27.597.300	20.808.900

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Tilgung von Investitionskrediten	21.660.000	17.080.000	11.595.000	12.314.000	16.518.000
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	26.706.800	20.529.200	9.052.800	15.283.300	4.290.900

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 7.050.000 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 17.080.000 € berücksichtigt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 2026 20.529.200 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:



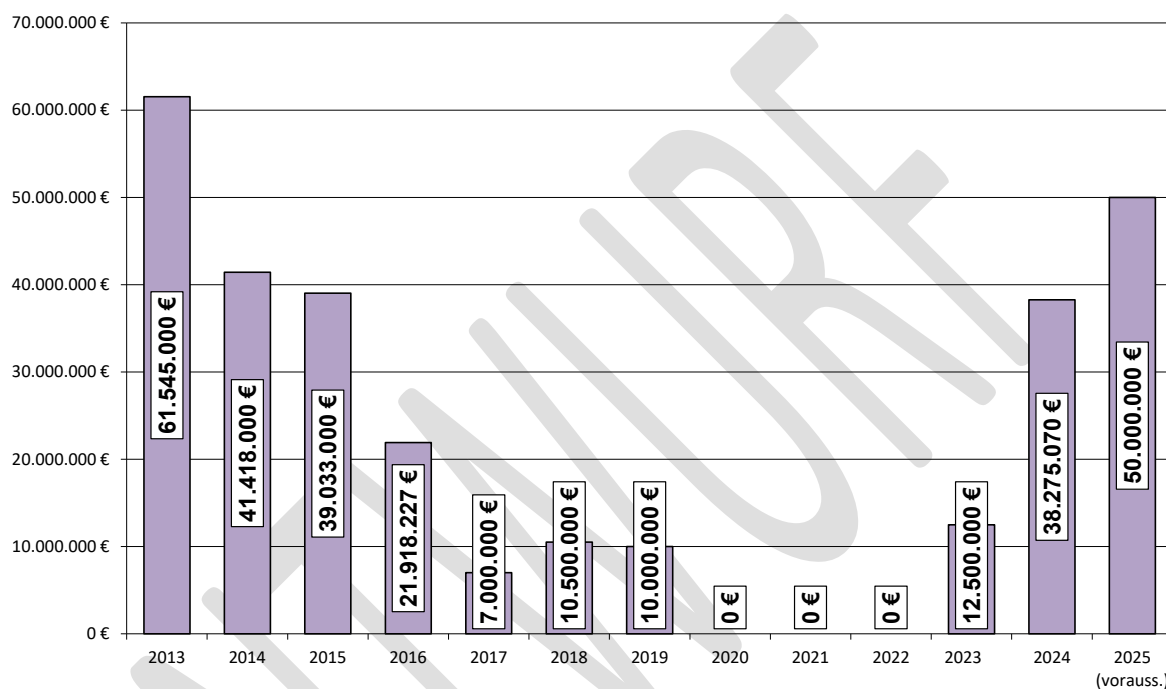
Liquiditätskredite

Aufgrund der Verschlechterung der Liquidität innerhalb des Haushaltsjahres 2025 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, im Zuge der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 von 80 Mio. auf 110 Mio. € erhöht.

Für die Haushaltsgenehmigung 2026 muss eine Liquiditätsplanung beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt werden. Zur Optimierung der Liquiditätsplanung erfolgt eine engere

Zusammenarbeit zwischen der Kreiskasse und den zahlungsintensiven Fachämtern. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2026 aufgenommen werden dürfen, wurde, aufgrund der weiteren zu erwartenden Verschlechterung der Liquidität, auf 110 Mio. € festgesetzt. Inwieweit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht, lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Entwicklung der Liquiditätskredite:



8 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2026 einen Fehlbedarf ausweist, wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Stand der Überschussrücklage am 31.12.2025 rd. 4,3 Mio. € (= Bilanzwert), der Stand der Fehlbeträge aus Vorjahren beträgt zum Ende des Jahres 2025 rd. -28,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 kann das geplante Defizit 2026 in Höhe von rd. -15,8 Mio. € somit nur zu einem sehr geringen Anteil aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden, es verbleiben rd. -11,53 Mio. €.

Gem. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2022 kann der Kreistag beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2026 sind für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden rd. 1,6 Mio. € (VJ. 1,6 Mio. €), für den Sicherheitsdienst der zentralen Flüchtlingsunterbringung rd. 2,6 Mio. € (VJ. 3,0 Mio. €), für die bauliche Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte rd. 240 T€ (VJ. 240 T€), für die bauliche Unterhaltung im Rahmen der Wohnraum-Akquise 100 T€ (VJ. 120 T€), für Personalaufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge rd. 120 T€ (VJ. 120 T€) sowie für die Jugendtickets rd. 120 T€ (VJ. 120 T€) eingeplant, die nicht erstattungsfähig sind. Insgesamt handelt es sich um nicht erstattungsfähige flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,78 Mio. € (VJ. 5,2 Mio. €).

Innenministerin Behrens hat mit Schreiben vom 17.10.2024 im Kontext der Unterstützungsleistungen für Krankenhäuser und ihre Bewertung im Rahmen von kommunalen Haushalten und Haushaltssicherungskonzepten u.a. darauf hingewiesen, dass sämtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 Fehlbeträge als Folgen des Krieges in der Ukraine darstellen, diese gesondert in der Bilanz auszuweisen sind und in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten die Auffassung, dass gemäß dem Schreiben alle Fehlbeträge ukrainebedingt sind und dementsprechend kein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet werden muss. Der Landkreis Aurich hat sich dennoch entschieden, für das Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

In der Sitzung des Kreistages am 11.10.2023 wurde die Einrichtung einer auf Dauer angelegten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat sich seit ihrer Gründung zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses in insgesamt 16 nicht öffentlichen Sitzungen zusammen mit der Verwaltung eingehend mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt. Dies war u. a. mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verbunden.

In Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung 2026 tagte die Arbeitsgruppe im Jahr 2025 insgesamt drei Mal bis zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung durch den Kreistag am 18.12.2025. Die Arbeitsgruppe hat intensiv die bestehenden Prozesse hinterfragt und die im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 angestoßenen Maßnahmen nachgehalten.

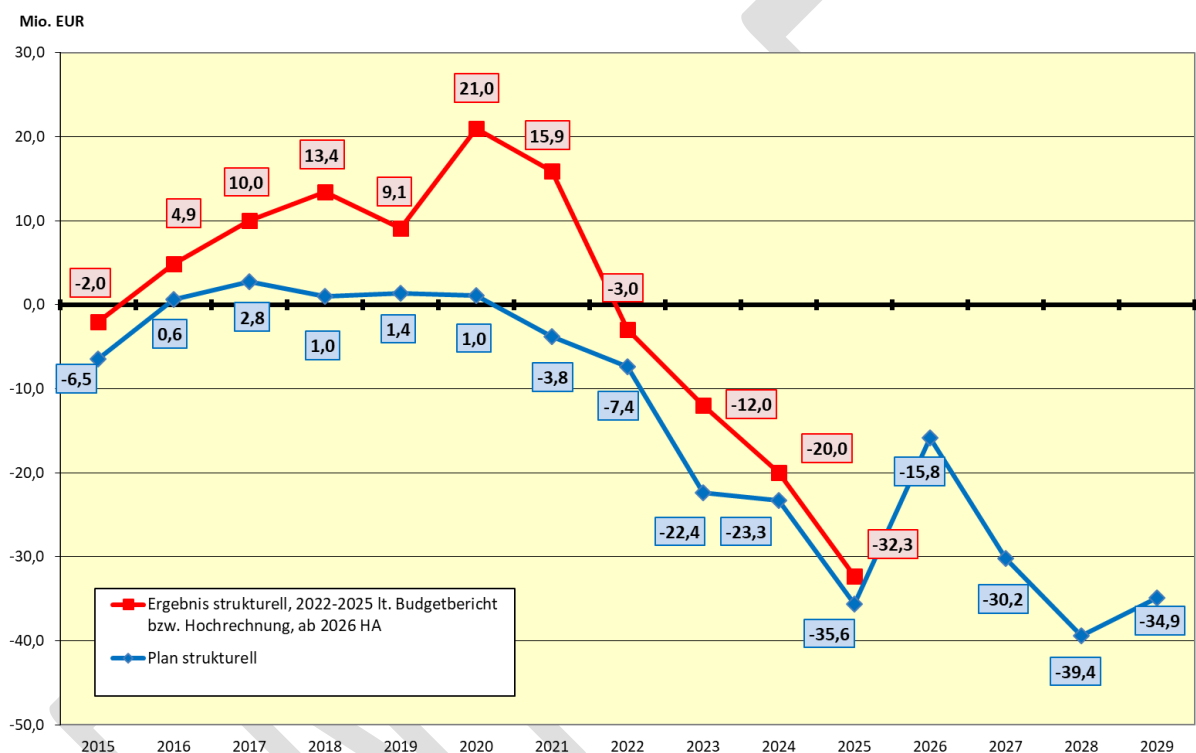
Der geringere Sitzungsturnus ergibt sich insbesondere daraus, dass der Landkreis Aurich keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen hat und der Gedanke der Haushaltskonsolidierung nunmehr auch in den Fachämtern und den von diesen betreuten Fachausschüssen nachhaltig betrachtet wird. So werden Beschlussvorlagen nur durch das Kreistagsbüro freigeschaltet, sofern Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen enthalten sind. Die Gesamtheit von Sachentscheidung und finanzieller Entscheidung steht entsprechend verstärkt im Fokus politischer Meinungsbildung.

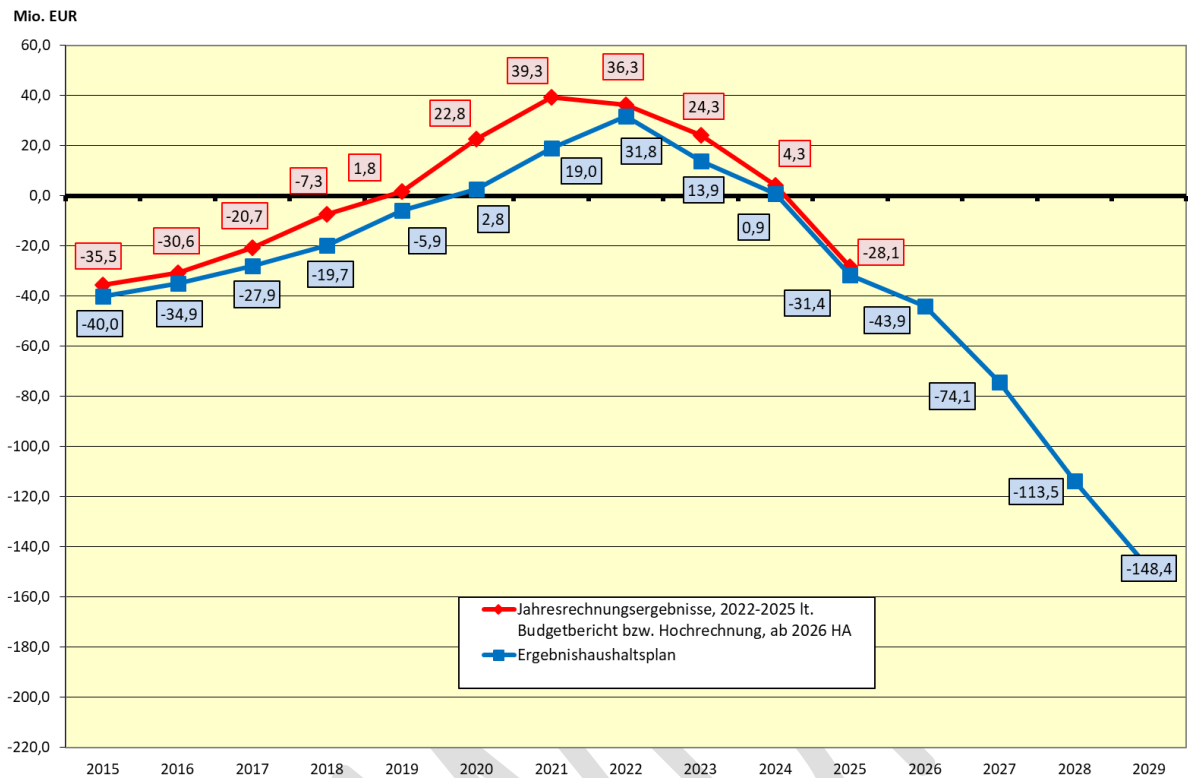
Ferner wurde der bereits für den Haushalt 2024 begonnene Prozess, langfristige ertragssteigernde bzw. aufwandssenkende Maßnahmen anzustoßen, fortgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen

rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Fachämter ist dies als Daueraufgabe anzusehen. Im Haushaltssicherungskonzept werden entsprechend die aktiv tätig gewordenen Bereiche aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept legt dar, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um einen schnellstmöglichen Haushaltsausgleich herzustellen. Dabei werden die Maßnahmen beschrieben, welche zur Reduktion des Fehlbedarfs mittel- und langfristig Wirkung entfalten werden.

8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse





9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

9.1 Bevölkerung

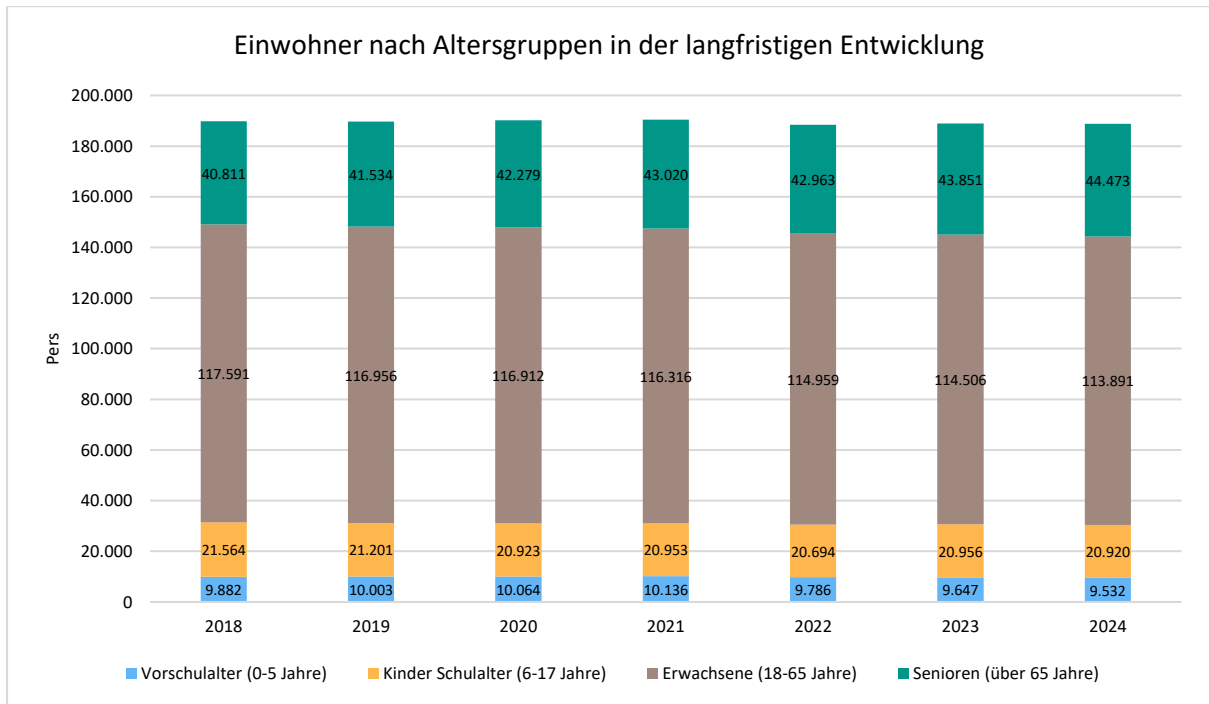
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

Datengrundlage: LSN-Online, für 2022: Zensus Datenbank (2022)

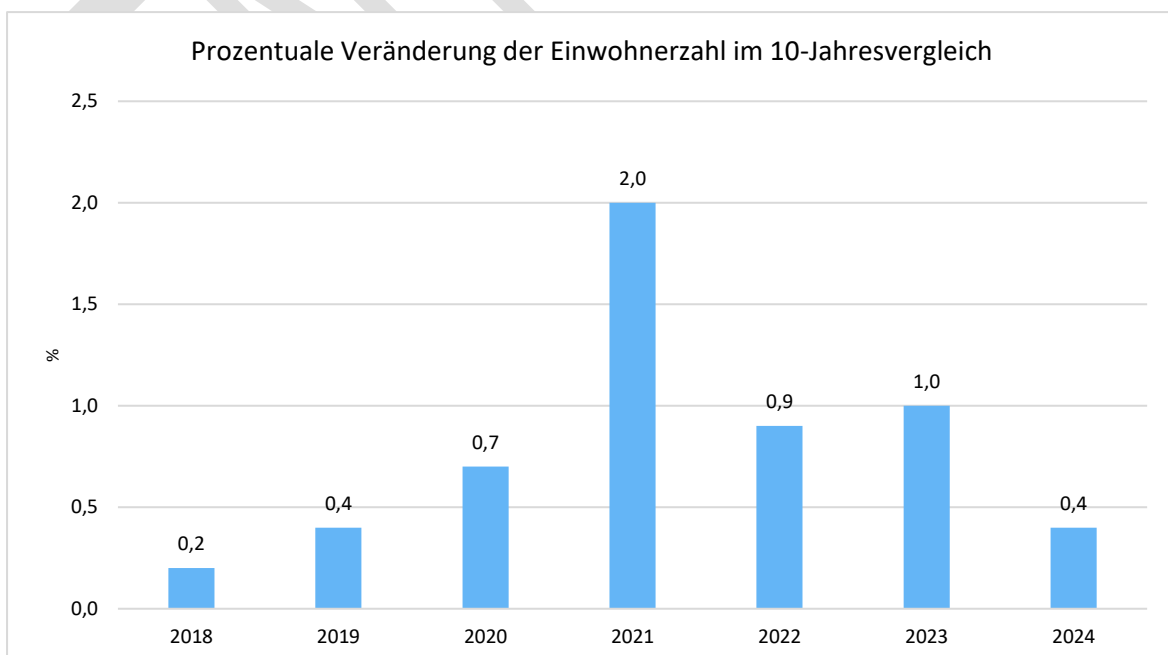
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner gesamt	190.178	190.425	188.402	188.960	188.816
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	10.064	10.136	9.786	9.647	9.532
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.960	4.968	4.669	4.661	4.545
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.104	5.168	5.117	4.986	4.987
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	20.923	20.953	20.694	20.956	20.920
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	116.912	116.316	114.959	114.506	113.891
Senioren (über 65 Jahre)	42.279	43.020	42.963	43.851	44.473

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

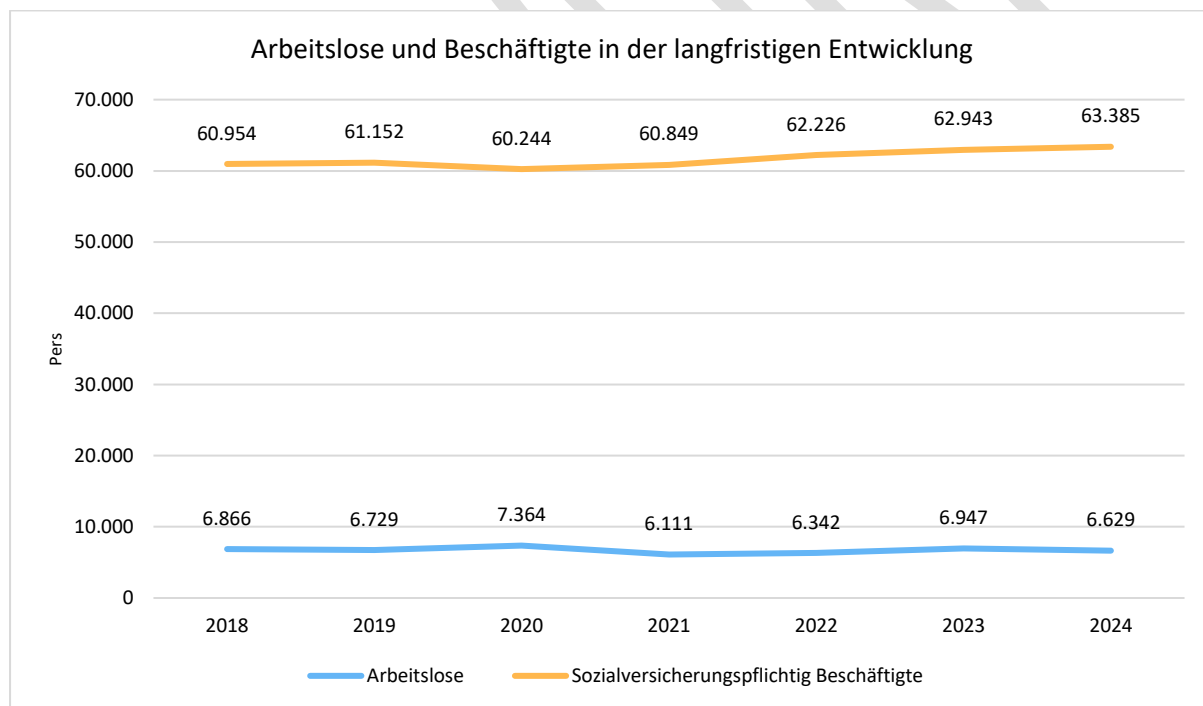
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit

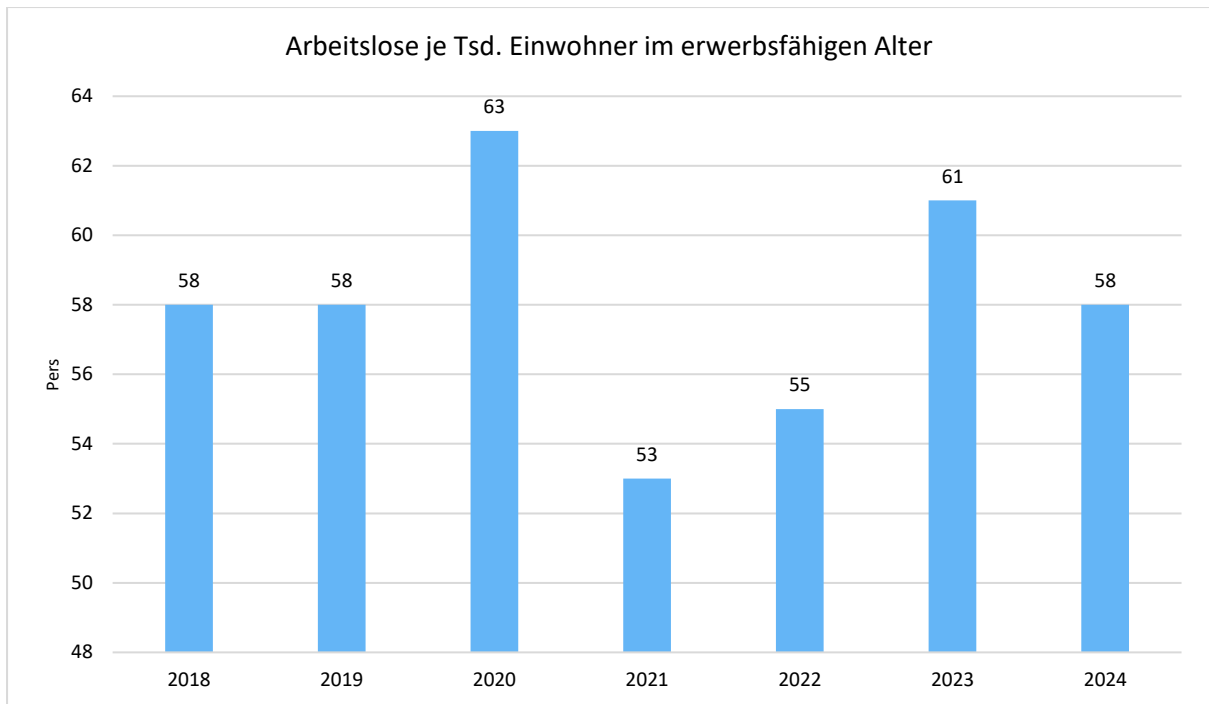
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.6.	7.364	6.111	6.342	6.947	6.629
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	799	545	572	636	622
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.643	1.508	1.446	1.635	1.733
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	60.244	60.849	62.226	62.943	63.385

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



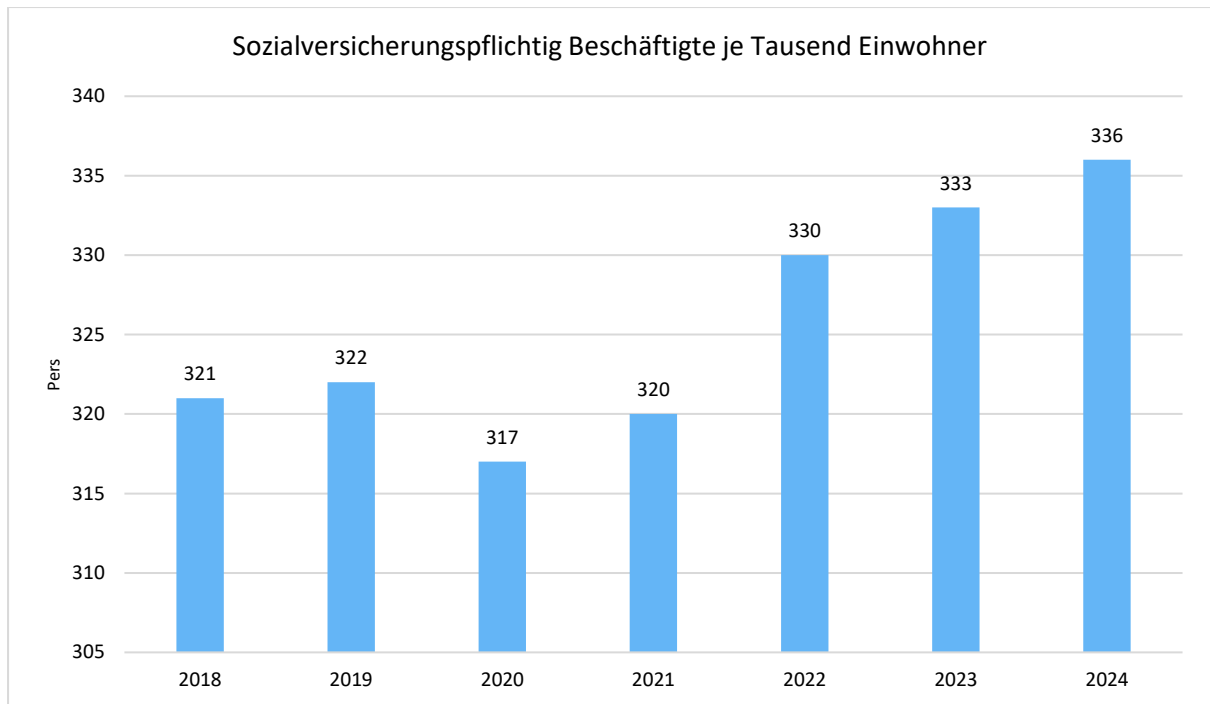
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Aurich, 29. Oktober 2025

Landkreis Aurich

Der Landrat

gez.

Meinen